Verwaltungsgemeinschaft

Groß Düben
Dźěwin

Schleife
Slepo

Trebendorf
Trjebin

Amtsblatt

hamtske łopjeno

Informationen Monat November 2024

Informacije za měsac nazymnik 2024

Ausgabedatum / wudaće wot: **27.11.2024**

Aus dem Inhalt:

Seite 8
Informationen zur zentralen Abwasserentsorgung in Schleife

Seite 9
Bekanntmachung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Schleife

Seiten 25
Bekanntmachung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Groß Düben

Seite 28
Informationen zur zentralen Abwasserentsorgung in Trebendorf

Seite 30
Bekanntmachung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Trebendorf

Seite 31
Wahlhelfer für die Bundestagswahl gesucht

Nächste Ausgabe: **18.12.2024**
Redaktionsschluss: **02.12.2024**

Gemeinsame Verabschiedung des Oberbürgermeisters der Stadt Weißwasser. Foto: J. Funda

Impressum:
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil der
Wudawaćel a zamołwity za hamtski dźěl

Gemeinde Schleife:
Bürgermeister Jörg Funda
gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda

Gemeinde Groß Düben:
Bürgermeister Sebastian Bertko
gmejna Dźěwin: wjesnjanosta Sebastian Bertko

Gemeinde Trebendorf:
Bürgermeister Robert Sprejz
gmejna Trjebin: wjesnjanosta Robert Sprejz

Gemeinde Schleife

Bürgermeister
Herr Funda buergermeister@schleife-slepo.de 035773 729-13
Sekretariat
Fax: 035773 729-24
Herr Jurk sekretariat@schleife-slepo.de 035773 729-27
Frau Eckert post@schleife-slepo.de 035773 729-0 oder -11

Hauptamt
Frau Mudra hauptamt@schleife-slepo.de 035773 729-12
Frau Sergon gewerbeamt@schleife-slepo.de 035773 729-16
Frau Mücke meldeamt@schleife-slepo.de 035773 729-19
Frau Mücke standesamt@schleife-slepo.de 035773 729-19
Frau Bastian liegenschaften@schleife-slepo.de 035773 729-20
Herr Stechemesser abwasser@schleife-slepo.de 035773 729-15
Frau Rathner kita.schule@schleife-slepo.de 035773 729-31
Frau Schurmann feuerwehr.kultur@schleife-slepo.de 035773 729-37

Kämmerei
Frau Piehl kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-18
Frau Marusch kassenleiter@schleife-slepo.de 035773 729-30
Frau Derno kasse@schleife-slepo.de 035773 729-35
Frau Hantscho steuern@schleife-slepo.de 035773 729-17
Frau Schiller verwaltung.kasse@schleife-slepo.de 035773 729-25
Frau Wagner kasse.kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-29

Amt für Planen, Bauen und Bergbau
Herr Seidlich planung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-23
Frau Petrick verwaltung.bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-21
Frau Scherer verwaltung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-26
Frau Ladusch bearbeiter.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-22
Frau Dreißig bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-14
Frau Kricks klimaschutz@schleife-slepo.de 035773 729-33

Sprechzeiten des Gemeindeamtes in Schleife:
Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
und zusätzlich:
Meldeamt jeden 1. Samstag im Monat 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Internetseite: www.schleife-slepo.de

Bibliothek Schleife Öffnungszeiten Mo. 9 -11 und Do. 15 - 17 Uhr
(Deutsch-Sorbischer Schulkomplex) 035773 996205
bibliothek@schleife-slepo.de

Kindertagesstätten
Kita „Pfiffikus" Schleife
Tel.: 035773 76243
E-Mail: kita-pfiffikus@schleife-slepo.de

Kita „Milenka" Rohne:
Tel.: 035773 76371
E-Mail: kita.milenka@schleife-slepo.de

Oberschule Schleife
Tel.: 035773 996202
Fax: 035773 996220
E-Mail: info@os-schleife.de

Hort Schleife
Tel.: 035773 996001
Fax: 035773 996020
E-Mail: hort@schleife-slepo.de

Grundschule Schleife
Tel.: 035773 996102
Fax: 035773 996120
E-Mail: info@grundschule-slepo.de

Friedensrichter der VG Schleife
Der Friedensrichter, Christian Graetz, ist werktags telefonisch unter 0152 22873158 oder per Mail friedensrichter-schleife@gmx.de erreichbar.

Bürgerpolizistin E-Mail: Kathrin.Stille@polizei.sachsen.de
Kathrin Stille Tel.: 03576 2620

Revierförsterin
Frau Annett Hornschuh 03576 2198230 oder 0175 1852530

Sorbisches Kulturzentrum Schleife 035773 77230

Soziales Zentrum „St. Barbara" 035773 99680
Strugaaue 3, 02959 Schleife

Störungshotline Marienberg GmbH 035600 6666

Gemeinde Groß Düben

Bürgermeister Sebastian Bertko
Dorfstraße 90 Tel.: 035773 70633
02959 Groß Düben Fax: 035773 70633
E-Mail: buergermeister@gross-dueben.de
Internetseite: www.grossdueben-online.de

Sprechstunde des Bürgermeisters:
Dienstag (im örtlichen Wechsel, vorbehaltlich evtl. Änderungen)
15:00 bis 18:00 Uhr
Ungerade Woche - in Groß Düben (Bürgermeisterbüro)
Gerade Woche - in Halbendorf (Feuerwehrgerätehaus)
Termin gern auch nach Vereinbarung:
Handy: 0170 7750198

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Groß Düben
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE46850501000080000320

Kita „Spatzennest"
Groß Düben
Tel.: 035773 70644
E-Mail:
kita.spatzennest@gross-dueben.de

Kita „Storchennest"
Halbendorf
Tel.: 035773 76991
E-Mail:
kita.storchennest@gross-dueben.de

Eisstadion/Squash
Horlitzaweg 11B, Groß Düben
Ansprechpartnerin: Viola Kaschub
Tel.: 0162 2657794

Bungalowvermietung Waldsee Groß Düben
Ansprechpartnerin: Viola Kaschub
Tel.: 0162 2657794
E-Mail: waldsee@gross-dueben.de

Gemeindeamt Trebendorf

Gemeindeamt Trebendorf
Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf
Tel.: 035773 70266, Fax: 035773 73825
info@trebendorf.de

Bürgermeister: Robert Sprejz
Tel.: 0152 07521485
E-Mail: buergermeister@trebendorf.de
Sprechzeit des Bürgermeisters: jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Büro Bergbau
Tel.: 035773 73030
Fax: 035773 73032
E-Mail: bearbeiter.bergbau.trebendorf@web.de
Sprechzeit Bearbeiter Bergbau:
jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Internetseite: www.trebendorf.de

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Trebendorf
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE41850501000080000410

Kita Trebendorf
Tel.: 035773 910910
Fax: 035773 910911
E-Mail: kita.lutki@trebendorf.de

Für alle Gemeinden

Rufnummern Entsorgung und Störung Trink- und Abwasser:
KVL GmbH

Störungsrufnummer Trinkwasser: 03576 5599888
Störungsrufnummer Abwasser: 03576 5599899
Mobile Entsorgung: 03576 5599855

Gemeinde Schleife

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nun geht es mit großen Schritten auf das Jahresende zu und es liegt in der Natur der Sache, dass damit der Wunsch verbunden ist gewisse Dinge zu ordnen oder zu Ende zu bringen.
Das ist unter anderem bei Bauvorhaben so, privat aber natürlich auch in unserer Gemeinde. So wie der Baufortschritt jetzt ist, wird dies bei unserem größten Bauvorhaben, dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Schleife aber auch dem Teil 1 aus dem 3. Bauabschnitt zur Abwasserbeseitigung der Fall sein.
Geplant ist, dass Feuerwehrgerätehaus zum Ende des Jahres von den Baufirmen zu übernehmen so dass die Kameradinnen und Kameraden zeitnah mit dem Umzug beginnen und im neuen Jahr das Objekt vollständig in Besitz nehmen können. Ehrlich gesagt freue ich mich sehr, dass es nun bald soweit ist, dann werden auch die Anstrengungen und Probleme der Vergangenheit nach und nach in den Hintergrund rücken.
Auch beim 1 Teil des 3. Bauabschnitts sind die Arbeiten dann absehbar beendet, die Dorfstraße ist wieder frei und die Verkehrseinschränkungen haben ein Ende.
Ich weiß dies hat einige Nerven gekostet und ich möchte mich bei allen bedanken die sie behalten haben. Wohlwissend, dass wir nur in diesem Jahr noch das Zeitfenster hatten in welchem diese Arbeiten ohne noch größere Einschränkungen durchgeführt werden konnten. Bekanntlich wird ja ab 01. Januar 2025 die K 8476, die Straße über Mühlrose, bergbaubedingt eingezogen und ist somit für die Allgemeinheit nicht mehr nutzbar. Insofern ist es sehr wichtig gewesen die Arbeiten auf der Neustädter Straße zum Abschluss zu bringen.

Zu den Steuern und den Festsetzungen 2025 habe ich unsere Kämmerin um Ausführungen dazu gebeten. Diese finden Sie hier: „Für die neue Grundsteuer 2025 sowie der Erhebung der neuen Bescheide hat der Gemeinderat Schleife in der Gemeinderatssitzung am 05.11.2024 die Hebesätze zur Berechnung Ihrer Grundsteuer festgesetzt. Seitens des Finanzamtes gibt es immer wieder Änderungen hinsichtlich der Erhebungen. Daher werden wir als Verwaltung in Abstimmung der Gemeinderäte die festgesetzten Hebesätze im laufendem Jahr 2025 neu überprüfen und gegebenenfalls nachsteuern.
Sollten sich durch die Überprüfung größere Abweichungen des Gesamtaufkommens ergeben, werden die Hebesätze dementsprechend angepasst. Das bedeutet bei entsprechend niedrigeren Einnahmen im Gesamtaufkommen oder viel höheren Einnahmen im Gesamtaufkommen für die Gemeinde ermitteln sich neue Hebesätze. Ziel soll es sein, die Einnahmen seitens der Gemeinde auf dem Niveau des Jahres 2024 zu halten und keine Mehreinnahmen durch die Grundsteuerreform zu generieren. Für jeden einzelnen Steuerpflichtigen werden die Grundsteuern ganz unterschiedlich ausfallen. Bei einigen werden die Steuern niedriger und bei einigen höher sein, je nach Bewertung ihrer Grundstücke und dem durch das Finanzamt ermittelten Messbetrag."

Dana Piehl - Kämmerin -

Am 18.10.24 wurde wieder der Schleifer Ehrenpreis verliehen. Auf den nachfolgenden Seiten wird ausführlich dazu berichtet. Ich möchte die Gelegenheit nutzen allen Nominierten und Geehrten auch auf diesem Wege ganz herzlich zu gratulieren.
Bedanken möchte ich mich aber auch bei Wolfgang Goldstein, der diesen Ehrenpreis erdacht und zu einer, man kann schon sagen, Tradition gemacht hat. Wurde er doch zum nunmehr 9. Mal verliehen. Vielen Dank dafür lieber Wolfgang und ich werde mich gemeinsam mit dem Ortschaftsrat dafür einsetzen, dass diese Tradition weitergeführt wird.
Auf dem Dach der Vakuumpumpstation am Lindenweg wurde Anfang November eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen. Die Finanzierung erfolgte zu 100% aus Mitteln des Freistaates Sachsen diese wurden vom Landkreis Görlitz ausgereicht. Der direkt eingespeiste Strom soll dabei helfen die Betriebskosten zu senken. Vielen Dank an die Mitarbeiter der KVL, der Firma Ziehe-Solar und der Gemeindeverwaltung.

Vom Landkreis Görlitz, als Träger des Verfahrens, wurden wir informiert, dass dem (BImSch-) Antrag der Firma Enercity zur Errichtung von 4 Windenergieanlagen auf der Aufschlusshalde des Tagebaus Nochten (Westkippe) stattgegeben worden ist. Wir werden nun Enercity zu einer der nächsten Sitzung des Gemeinderates einladen um uns über den weiteren Fortgang zu informieren.

Am Volkstrauertag gedachten wir in allen Orten wieder den Opfern von Krieg und Gewalt und legten Kränze nieder. Über allem stand und steht der Aufruf zur Versöhnung.
Ich möchte mich bei allen Ortschaftsräten die das in ihren Orten organisiert haben bedanken. In Schleife konnten wir bei der zentralen Gedenkveranstaltung Herrn Oberstleutnant Rene Pierschel als Gedenkredner begrüßen. Das Totengedenken sprach Norbert Struck und für die musikalische Begleitung bedanken wir uns bei Thomas Schwarz und Thomas Koitschka. Vielen Dank an Ortsvorsteher Mike Zuchold, dem stellvertretenden Bürgermeister Mathias Lampe sowie den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schleife, dem Schützenverein Schleife, Mitgliedern des BDMP SLG Niederschlesien, meinem Amtskollegen Robert Sprejz, Daniel Struck (mit Emil) für die Kränze, unserem Bauhof für die stetige Pflege der Denkmale und den Bürgern die Anteil genommen haben.

Informiert wurden wir von AG Feuerwehrhistorik über die diesjährigen Fahrten der „**Weihnachtsfeuerwehr**". Erfreulicherweise gibt es wieder die „Kirchspieltour" zusätzlich zur klassischen Route der letzten Jahre.
Die **Kirchspieltour** führt am 30.11.2024 über Weißwasser (Start 16:30) nach Trebendorf, Kaupe, Halbendorf, Groß Düben, (Neu) Mühlrose, Schleife, Rohne zum Ziel Feuerwehr Mulkwitz.
Die **Klassiktour** kommt am 21.12.2024 aus Boxberg kommend über Mulkwitz, Rohne, Schleife weiter nach Halbendorf mit Ziel Marktplatz Weißwasser.
Ich denke wir werden den Weihnachtsfeuerwehren wieder einen sehr freundlichen Empfang bereiten und somit alle denen ganz herzlich danken (darunter unserem Historikverein) die uns allen damit eine große Freude bereiten.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit

Ihr Bürgermeister
Jörg Funda

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der neu gewählte Ortschaftsrat von Schleife hat sich am 30.09.2024 in den Räumen des „Sozialen Netzwerkes“ zur konstituierenden Sitzung getroffen. Diese wurde vom bisherigen Ortsvorsteher Wolfgang Goldstein geleitet.
Zu Beginn vereidigte Wolfgang Goldstein die Ortschaftsräte und danach stand die Wahl des Ortsvorstehers sowie die des 1. und 2. Stellvertreters auf dem Programm.
In geheimer Wahl wurde ich, Mike Zuchold, zum neuen Ortsvorsteher gewählt. Zur 1. Stellvertreterin wurden Stefanie Paul und zum 2. Stellvertreter Roland Mudra gewählt.
Danach übergab Wolfgang Goldstein sein Amt an den neu gewählten Ortsvorsteher und wünschte allen Ortschaftsräten eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit für die neue Amtsperiode.
Am 14.10.2024 fand dann unsere 1. Sitzung noch einmal in den Räumlichkeiten des „Sozialen Netzwerkes“ statt. Dort besprachen wir als erstes den neuen Sitzungsort, der sich jetzt in den Räumen des „Alten Bauhofs“ befindet.
Des Weiteren haben wir eine Anfrage der Gemeinde auf einen weiteren Messpunkt zur Lärm-und Feinstaubmessung besprochen und unseren Vorschlag weitergeleitet.
Auch den Jubilaren unserer Gemeinde wollen wir weiterhin zu ihren Ehrentagen einen Besuch abstatten und gratulieren.
Wir planen ebenfalls einen Termin mit unserer Bürgerpolizistin zum Thema „Verkehrsführung und Verkehrsberuhigung“.
Unsere nächste Sitzung findet am 11.11.2024 um 19 Uhr zum ersten Mal in den Räumlichkeiten des „Alten Bauhofs“ statt. Dort wollen wir uns dann schwerpunktmäßig mit den begonnenen Projekten des alten Ortschaftsrates beschäftigen und diese weiter vorantreiben.
Selbstverständlich sind unsere Bürgerinnen und Bürger zu allen unseren Sitzungen recht herzlich eingeladen. Scheut euch nicht und teilt uns eure Ideen, Vorschläge oder Beschwerden mit.
Nur wenn **ihr** uns Informationen zu euren Anliegen gebt, können wir nach Lösungen suchen und wir behandeln in allen unseren Sitzungen alles streng vertraulich!
Sollten Fragen zu speziellen Themen auftreten, wie beispielsweise die „Abwassergeschichte“, können wir uns auch bei Interesse einen Experten einladen, der dann Rede und Antwort steht.
Also, wir freuen uns auf euch!

Weitere Berichte des Ortschaftsrates findet ihr in Zukunft quartalsweise im Amtsblatt.

Das soll es fürs Erste gewesen sein. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern Gesundheit und eine schöne Zeit!

Mit freundlichen Grüßen

Mike Zuchold
Ortsvorsteher

Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schleife findet,
am Dienstag, den 03.12.2024 um 19.00 Uhr,
im „Saal des Sorbischen Kulturzentrums“ Schleife, Friedensstraße 65, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 05.11.2024
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht zu Baumaßnahmen und Bergbau
5. Beratung und Beschluss Abschlussvereinbarung zum Mühlrose-Vertrag
6. Beratung und Beschluss über die Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden Groß Düben und Trebendorf zum Förderantrag „Sorbische Strukturmittel“
7. Beratung und Beschluss zum Los 5 - Dachdeckerarbeiten, zur Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne
8. Beratung und Beschluss für außerordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Streuer und Pritsche Bauhof)
9. Erörterung zu Spenden der Romus InnovationsGmbH
10. Erörterung der Vorgänge in der Oberschule Schleife
11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen 2024
12. Bericht über die Beteiligungen 2023
13. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2025
14. Information der Ortschaftsräte
15. Anfragen der Bürger
16. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht-öffentlich)

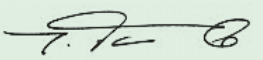

Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schleife findet,
am Montag, den 09.12.2023 um 19.00 Uhr,
im „Alten Bauhof" Schleife, Hoyerswerdaer Straße 25, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 11.11.2024
3. Informationen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen
4. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2025
5. „offene Gesprächsrunde"
6. Fragen, Hinweise und Informationen der Bürger

Mike Zuchold
Ortsvorsteher

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rohne findet,
am Mittwoch, den 04.12.2024 um 19.00 Uhr,
auf dem „Njepila-Hof" Rohne, Dorfstraße 61, 02959 Schleife-Rohne, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 12.11.2024
3. Beratung und Beschluss über Hinderungsgründe eines Ortschaftsrates
4. Bericht aus Gemeinderat und Ausschüssen
5. Bericht aus Rohne
6. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2025
7. Fragen der Bürger
8. Sonstiges (Termine)
9. Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Falk Passow
Ortsvorsteher

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Mulkwitz findet,
am Mittwoch, den 04.12.2024 um 19.00 Uhr,
in der „Alten Schule" Mulkwitz, Mühlroser Straße 45, 02959 Schleife-Mulkwitz, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 06.11.2024
3. Bericht der Gemeinderäte
4. Bericht aus den Ausschüssen
5. Information zum aktuellen Bearbeitungsstand der Chronik
6. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2025
7. Allgemeine Informationen
8. Diskussion und Hinweise der Bürger

Manuela Wolf
Ortsvorsteherin

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Mühlrose findet,
am Donnerstag, 05.12.2024 um 18.30 Uhr,
in „Dorfgemeinschaftshaus" Mühlrose, Jagdschlossweg 15, 02959 Schleife-Mühlrose, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 07.11.2024
3. Aktueller Stand zur Umsiedlung
4. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermin 2025
5. Informationen des Ortschaftsrates
6. Fragen der Bürger

Detlef Rölke
Ortsvorstehrer

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schleife

Entsprechend der am 05.03.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife

www.schleife-slepo.de veröffentlicht.
Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die **Bekanntmachungstermine** für den Monat Dezember sind der **06.12.2024** sowie der **20.12.2024**.

Bekanntmachungen

Beschluss SCH 69 / 2024

Beschluss über die Anzahl der Mitglieder in den Stiftungsrat

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2024 in den Stiftungsrat der Stiftung „Zuhause in Schleife, Rohne, Mulkwitz und in die Stiftung „Zukunft für Schleife, jeweils 3 Mitglieder des Gemeinderates und 3 Bürger zu wählen.

***

Beschluss SCH 70 / 2024

Beschluss über die Bestellung der Gemeinderäte in den Stiftungsrat „Zuhause in Schleife, Rohne, Mulkwitz"

Der Gemeinderat Schleife wählt und bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2024 nachfolgend aufgeführte Gemeinderäte in den Stiftungsrat der Stiftung „Zuhause in Schleife, Rohne, Mulkwitz".

Wolfgang Goldstein
Angelika Kuhz
Daniel Struck

***

Beschluss SCH 71 / 2024

Beschluss über die Bestellung der Gemeinderäte in den Stiftungsrat „Zukunft für Schleife"

Der Gemeinderat Schleife wählt und bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2024 nachfolgend aufgeführte Gemeinderäte in den Stiftungsrat der Stiftung „Zukunft für Schleife".

Wolfgang Goldstein
Angelika Kuhz
Daniel Struck

***

Beschluss SCH 72 / 2024

Beschluss über die Bestellung der Bürger in den Stiftungsrat „Zukunft für Schleife"

Der Gemeinderat Schleife wählt und bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2024 nachfolgend aufgeführte Bürger in den Stiftungsrat der Stiftung „Zukunft für Schleife.

Jeannine Thinius
Roland Richter
Pascal Noack

***

Beschluss SCH 73 / 2024

Beschluss über die Bestellung der Bürger in den Stiftungsrat „Zuhause in Schleife, Rohne, Mulkwitz"

Der Gemeinderat Schleife wählt und bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2024 nachfolgend aufgeführte Bürger in den Stiftungsrat der Stiftung „Zuhause in Schleife, Rohne, Mulkwitz".

Jeannine Thinius
Roland Richter
Pascal Noack

***

Beschluss SCH 74 / 2024

Beschluss über die Bestellung der Gemeinderäte in den Stiftungsvorstand „Zuhause in Schleife, Rohne, Mulkwitz"

Der Gemeinderat Schleife wählt und bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2024 nachfolgend aufgeführte Gemeinderäte in den Stiftungsvorstand der Stiftung „Zuhause in Schleife, Rohne, Mulkwitz".

Manuela Wolf
Mathias Lampe

***

Beschluss SCH 75 / 2024

Beschluss über die Bestellung der Gemeinderäte in den Stiftungsvorstand „Zukunft für Schleife"

Der Gemeinderat Schleife wählt und bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2024 nachfolgend aufgeführte Gemeinderäte in den Stiftungsvorstand der Stiftung „Zukunft für Schleife".

Manuela Wolf
Mathias Lampe

***

Beschluss SCH 76 / 2024

Beschluss über die Festsetzung der Wesentlichkeitsgrenze für Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse gem. § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2024, die Festsetzung der Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 0,3 Prozent für Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse gemäß § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO.

***

Beschluss SCH 77 / 2024

Beschluss über den Grundsatz zum Verzicht auf Bestandteile gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2024, dass im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 auf die Bestandteile gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 SächsGemO und auf die Erstellung der Bestandteile gemäß § 63 Abs. 9 Nr. 3, 7-10 Sächs KomHVO verzichtet werden kann.

***

Beschluss SCH 78 / 2024

Beschluss über den Erlass einer Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2024, aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in geänderter Form.

***

Beschluss SCH 79 / 2024

Beschluss über die Bestellung eines Standesbeamten

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2024, Herrn Lars Stechemesser, geboren am 04.10.1980 ab dem 01.01.2025 zum Standesbeamten zu bestellen.

***

Beschluss SCH 80 / 2024

Beschluss über die Feststellung zum Ausscheiden eines Gemeinderates nach § 18 SächsGemO

Der Gemeinderat Schleife stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2024 fest, dass ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 SächsGemO vorliegt und damit dem Antrag des Gemeinderates Matthias Jainsch, seine ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat nicht auszuüben, stattgegeben wird.

Schleife, 06.11.2024

Jörg Funda
Bürgermeister

***

Beschluss OR ROH 04 / 2024

Beschluss über die Feststellung zum Ausscheiden eines Ortschaftsrates nach § 18 SächsGemO

Der Ortschaftsrat Rohne stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.11.2024 fest, dass ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 SächsGemO vorliegt und damit dem Antrag des Ortschaftsrates Matthias Jainsch, seine ehrenamtliche Tätigkeit als Ortschaftsrat nicht weiter auszuüben, stattgegeben wird.

Rohne, 13.11.2024

Falk Passow
Ortsvorsteher

Annahme und Verwendung von Spenden

Nach der Hauptsatzung vom 03.11.2021 der Gemeinde Schleife § 10 Nr. 14 wurden nachfolgend genannten Spenden durch den Bürgermeister angenommen und diese sind wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Klaus u. Astrid Kuboth	200,00 €	Spende Feuerwehr Schleife	Geldspende	05.11.2024

Hinweis:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV für Spenden:
Wenn Sie die Gemeinden mit einer Geldspende bis zu **300 EUR** (je Einzelspende) unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.
Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt das Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form des abgestempelten **Überweisungsbeleges** und ggf. des Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Zentrales Abwasser

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Monat Oktober 2024 ist der Stromverbrauch der Vakuumpumpstation im Vergleich zum Vormonat September 2024 sprunghaft um 6.405 kWh auf 25.816 kWh angestiegen.

Nach Rückinformation durch unseren Betriebsführer, der Kommunalen Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH (KVL) liegt die Ursache für den erhöhten Stromverbrauch vorrausichtlich in verstellten Controllern bei den Hausanschlussschächten.

Die normale Absaugzeit je Hausanschlussschacht sollte ca. 4 Sekunden betragen. Leider kann es jedoch vorkommen, dass sich die Absaugzeit infolge eines Defektes wesentlich verlängert oder sich das Ventil gar nicht schließt und der Schacht dauerhaft abgesaugt. Dies führt dazu, dass die Pumpen in der Vakuumstation längere Laufzeiten haben um das Vakuum aufrecht zu erhalten.

Wir sind hier auf Ihre Unterstützung angewiesen!

Wir bitten Sie darum, dass Sie sich bei der KVL oder beim Gemeindeamt melden, sobald Ihnen etwas an einem Schacht auffällt, wenn dieser wesentlich länger als ca. 4 Sekunden absaugt!

Darüber hinaus kommt es immer wieder zu Kostenintensiven Störungseinsätzen infolge von unsachgemäßen Entsorgungen. Bitte beachten Sie, dass Toiletten keine Mülleimer sind!

Verstopfung durch Putzlappen, Feuchttücher und einen Gummihandschuh

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Zählerablesung 2024

Im Dezember 2024 werden wieder die Ablesekarten zur Berechnung der zentralen Abwassergebühren versandt. Wir möchten Sie darüber informieren, dass auch in diesem Jahr auf Basis der kommunalen Zusammenarbeit, die erfassten Zählerstände an die KVL GmbH übermittelt werden.

Auf dieser Grundlage wird die KVL GmbH ihrerseits die Trinkwasserabrechnung vornehmen. Zählerstände von nicht zentral entsorgten Grundstücken werden separat durch die KVL GmbH erfasst.

Lars Stechemesser
Sachbearbeiter Hauptamt

Störungsnummer KVL: 03576 5599899
Gemeinde Schleife: 035773 72915

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung –

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62 zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.Mai 2024 (SächsGVBl. S.200), i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrdStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.Oktober 2002 (BGBl I S. 4167) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) und § 7 Absatz 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleife in seiner Sitzung am 05.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Schleife erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1.	Für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(Grundsteuer A)** auf der Steuermessbeträge	315 v. H.
b)	für bebaute und unbebaute Grundstücke **(Grundsteuer B)** auf der Steuermessbeträge	435 v. H.
2.	Für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge	390 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schleife, den 06.11.2024

Bürgermeister

Gemeinde Schleife Bürgermeister

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

§4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung

Verleihung der Schleifer Ehrenpreise 2024

Nun also zum 9. und für mich letzten Mal, konnte ich als ehemaliger Ortsvorsteher am 18.10.2024 die Ehrenpreise an verdiente Vereinsmitglieder übergeben, die im Ehrenamt über viele Jahre besonders engagiert waren und sind.

Die Vergabe des „Schleifer Ehrenpreises“ und des „Engagement-Preises“ für das Jahr 2024 fand auch in Würdigung der Umbau- und Gestaltungsleistungen der hier ansässigen Vereine im und auf dem Gelände des Vereinshauses „Alter Bauhof“ statt.
Neben den Nominierten Bürgern waren Vertreter unserer Vereine eingeladen und es war für alle Gäste offensichtlich ein schönes, erstes Treffen in so großem Rahmen in dieser selbst geschaffenen und mit viel Hingabe gestalteten Umgebung.

Besonders in Zeiten, in denen Sprüche wie:

Wenn jeder nur an sich denkt, ist ja auch an alle gedacht,

nicht mehr als ironischer Fingerzeig für das Gegenteil verstanden, sondern leider ernst genommen zu werden scheinen, sind Wertschätzung und öffentliche Anerkennung für diejenigen, die sich so engagiert wie die 11 Nominierten dem Wohlergehen der Gemeinschaft zuwenden, von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung.
Denn Gott sei Dank gibt es immer noch und immer wieder Menschen in unserer Mitte, die sich auch in solchen Zeiten unbeirrt den humanistischen Werten der Nächstenliebe und einer Gemeinschaft verpflichtet fühlen und sich als Teil dieser Gemeinschaft engagieren und tätige Solidarität für andere üben.
Sie alle haben oftmals schon über Jahre und ohne großes Aufsehen und fast unbemerkt, durch ihr Wirken in und um unseren Ort, seine Menschen und unser gemeinschaftliches Leben in Schleife Verdienste erworben, die an diesem Tag einmal besonders gewürdigt werden sollten.

Als ich als OV im Jahr **2015** dieses Vorhaben erstmals mit Thomas Schwarz besprach, war die Idee geboren, seine Skulpturen als Ausdruck unserer Wertschätzung an diese engagierten Mitbürger zu vergeben. Im OR fand ich die nötige Zustimmung und Hilfe und **Britta Mattuschka (Beyer)** erhielt aus unseren Händen, gemeinsam mit Bernd Juskowiak, den **1. SEP** in genau der Form, die Thomas Schwarz auch heute noch aus alten Hölzern unserer Region hervortreten lässt.
Zu den würdigen Preisträgern gehörten seither so bekannte Persönlichkeiten wie **Günter Jainsch, Helmut Hantscho, Silvia Panoscha, Bernd Juskowiak und Roland Richter, Petra Nakoinz und Richard Masula, Lothar Slabina und Marion Mudra** und im vergangenen **Jahr Helmut Geißler und Karin Zitzer.**

Insgesamt wurden **92 Nominierungen** eingereicht, aus denen also bisher **9 mal** der Schleifer Ehrenpreis und 6 **mal** der Engagement-Preis vergeben wurde.
Wobei noch ein **7. Sonderpreis an Gerd-Uwe Stettnisch** vergeben wurde, der, gemeinsam mit seiner Frau Sigrid, über Jahrzehnte ein Garant für beste Gestaltung unseres Infoblattes und ein verlässlicher Chronist unserer gesamten Entwicklung war.

In diesem Jahr wurden 11 Mitbürger für besonderes Engagement nominiert, wobei uns wichtig war, die mögliche Preisvergabe auch für Mitglieder Schleifer Vereine zu öffnen, die in unseren Dörfern ringsum zu Hause sind.

Da wäre **Karsten Scholbach (Schur)** und **Frank Dainz** zu nennen, die mit ihrer besonders fleißigen und umsichtigen Arbeit das saubere und gepflegte Erscheinungsbild unserer Gemeinde ganz wesentlich mitgestalten, oder **Rosemarie Schieke**, die seit vielen Jahren in

unserer Kirchgemeinde ein aktives und allein schon durch ihre Gratulationsrunden bekanntes Mitglied ist, **André Tinius** hat in schwieriger Zeit nicht viele Worte gemacht, sondern viel Zeit und Engagement aufgebracht, um die für uns alle so wichtige Arbeit der FFW am Laufen zu halten. Als Stellvertretender Wehrleiter ist ihm viel Arbeit sozusagen zugewachsen, und er hat sich mit allen Kräften dieser Anforderung gestellt.
Willi Jarsetz betreute schon zu DDR-Zeiten die Gerätschaften der Gemeinde, später die Kleinbusse von Vereinen und Kirchgemeinde. Er war Gemeinderat und der Aufbau des Schützenvereines, seiner Gebäude und seines Zusammenhalts auch in schwierigen Zeiten, ist eng mit seinem vielfältigen Engagement und seinem Namen verbunden.
Das Dreigestirn Denis **Kisza, Mario Schurmann** und **Ronny Schuster** stehen für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit bei Lok Schleife und die Entwicklung des Sportgeländes am Jahnring und **Doris Kern** gehört seit vielen Jahren zu den ganz wichtigen Gestalterinnen für viele Aktivitäten, Ausfahrten und Veranstaltungen. Nie um einen Vorschlag verlegen und dabei aber auch immer bereit, sich selbst für die Umsetzung einzubringen, ist ihre Nominierung sozusagen das gemeinschaftliche Dankeschön der Mitglieder.
Elvira und Hartmut Hantscho machen ihrem Vorfahren, Hantscho Hano, alle Ehre. Neben Trachten und Sagen zählt auch die Sorbische Sprache, der Schleifer Dialekt zum Spektrum dessen, was sie als bewahrenswert erkannt und mit großer Hingabe und Leidenschaft zu ihrer Aufgabe gemacht haben. Ihr Verdienst um unseren Heimatort, den sie mit ihren Publikationen erworben haben, rechtfertigt jede Auszeichnung.

Wie in jedem Jahr hätte es jeder von den Angesprochenen verdient, noch einmal besonders hervorgehoben zu werden und als Preisträger hervorzugehen.
Und wie in jedem Jahr musste eine Entscheidung fallen, die der Intensität und dem Umfang der vorgetragenen Begründung der Vorschläge entspricht.

So wurden aus dieser verdienstvollen Gemeinschaft die Schleifer Ehrenpreisträger ermittelt, die wieder die von Thomas Schwarz geschaffenen Holzfiguren überreicht bekommen.

(links Ehrenpreis
rechts Engagement-Preis)

VERDIENSTVOLLES WIRKEN

FÜR MITMENSCHEN UND GEMEINDE

2024

DER EHRENPREIS DES ORTSCHAFTSRATES SCHLEIFE

WÜRDIGT IM JAHR 2024 DAS WIRKEN VON

Willi Jarsetz

„EIN LEBEN FÜR SCHLEIFE “

Ihre Verbundenheit mit Ihrem Heimatort Schleife
nicht nur als Mitglied des Schützenvereins,
dessen Aufbau und erfolgreiche Entwicklung Sie maßgeblich mit initiiert und später geprägt haben, sondern auch durch Ihr langjähriges Engagement als Gemeinderatsmitglied der ersten Generation nach den Umwälzungen 1989,
stellen in unseren Augen eine bemerkenswert eindringliche Botschaft
für engagiertes Wirken im Sinne der Gemeinschaft unseres Heimatortes in unserer Zeit dar und verdienen größten Respekt und dankbare Anerkennung.

Wolfgang Goldstein

Schleife, im Oktober 2024

Wolfgang Goldstein

AMT. ORTSVORSTEHER SCHLEIFE

Lieber Herr Jarsetz,

lieber Kurt,

denn wer von unseren Weggefährten kennt schon Deinen richtigen Rufnamen, Willi,

danke für all die Mühen und die Zeit die Du seit Jahrzehnten in den Dienst unseres Heimatortes und vor allem in den Dienst der Vereinsarbeit für unsere Gemeinschaft gestellt hast.

Während andere ganz privaten Vergnügungen nachgingen,
hast Du es Dir schon lange vor der sogenannten „Wende“ zur Aufgabe gemacht, aktiv für die Mitmenschen unserer Dorfgemeinschaften tätig zu sein.

Ob Verkehrsschulungen in Eschenbachs Saal,
die Instandhaltung des Eisstadions von „Traktor Groß Düben“,
wo wir beide viele Jahre gemeinsam spielten,
bis eben hin zur Gründung des Schützenvereines Schleife,
stets konnten Mitstreiter und auch Gemeinde auf Dich zählen.

Du hast Kleinbusse für die Schülerbetreuung und unsere Kirchgemeinde betreut, so, wie Du zuvor in den Anfangsjahren die meisten Gerätschaften der Gemeinde schon unter Deinen Fittichen hattest.
Und Du hast immer die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen vorangetrieben.

Bleib also gesund und tatkräftig und als äußeres Zeichen der Wertschätzung überreiche ich Dir als ehem. Ortsvorsteher von Schleife den

Schleifer Ehrenpreis 2024,
eine Skulptur unseres Schleifer Holzkünstlers
Thomas Schwarz.

VERDIENSTVOLLES WIRKEN

FÜR MITMENSCHEN UND GEMEINDE

2024

DER ENGAGEMENT PREIS DES ORTSCHAFTSRATES SCHLEIFE

WÜRDIGT IM JAHR 2024 DAS WIRKEN VON

Denis Kisza

Ronny Schuster

Mario Schurmann

Die Verbundenheit mit unserem Kirchspiel Schleife kommt unter anderem in Ihrer langjährigen und verlässlichen Arbeit im Sportverein Lok Schleife zum Ausdruck. Ihrem Engagement und Ihrer stets verlässlichen Zusammenarbeit ist es bereits jetzt zu verdanken, dass viele gestalterische Aspekte der begonnenen Umgestaltung die Traditionssportstätte am Jahnring zu einem noch attraktiveren, vielseitig nutzbaren und auch touristisch wertvollem Angebot in unserem Ort werden lassen kann.
Ihre gemeinsamen Bemühungen stellen in unseren Augen eine bemerkenswert eindringliche Botschaft für engagiertes Wirken im Sinne der Gemeinschaft unseres Heimatortes in unserer Zeit dar und verdienen größten Respekt und dankbare Anerkennung.

Schleife, im Oktober 2024

Wolfgang Goldstein

Wolfgang Goldstein

AMT. ORTSVORSTEHER SCHLEIFE

Lieber Denis, lieber Mario, lieber Ronny,

ob als Sportler, Trainer oder Funktionär haben sie große Verdienste um den Fußball in Schleife erworben.
Besonders die zielstrebige und erfolgreiche Arbeit im Nachwuchsbereich ist ein für unsere Gemeinschaft nicht hoch genug wertzuschätzender Verdienst,
den sie mit ihrer engagierten Arbeit erworben haben.
Der Trainingsbetrieb für und die erfolgreiche Entwicklung der Frauen- und Mädchenmannschaft gehören ebenfalls zu den Verdiensten,
an denen sie mindestens großen Anteil habt.

Ein ausschlaggebender Aspekt für diesen Preis jedoch ist das besondere Engagement für die zukunftsfähige Gestaltung des Areals um die traditionsreiche Sportstätte am Jahnring.
Ihr habt einen wesentlichen Punkt des DEK aufgegriffen, den wir als OR formuliert hatten,
und seither viel Zeit, Mühe und engagierte Planungsarbeit aufgewandt,
um sowohl Gebäude und Sportflächen,
als auch deren ökonomisch sinnvolle und leistbare Bewirtschaftung in einen möglichen Plan zu gießen.
In vielen gemeinsamen Beratungen ist so ein tragfähiges Konzept entstanden, das sowohl für den SV Lok Schleife, als auch für unser gesamtes Kirchspiel eine neue Qualität von Freizeitangeboten möglich werden lassen kann.

Unseren Kindern und Jugendlichen,
aber auch potenziellen Interessenten, wie jungen Familien etwa, die ihren künftigen Lebensmittelpunkt in Schleife finden möchten, damit ein weiteres, lukratives Angebot zu machen, den Gefährdungen unserer Zeit durch sinnvolle Freizeitgestaltung im Verein begegnen zu können,
ist ein nicht hoch genug zu schätzender Beitrag für unsere Gemeinschaft.

Bleibt also gesund, optimistisch tatkräftig und natürlich verletzungsfrei bei euerm Sport, und als äußeres Zeichen unserer Wertschätzung überreiche ich euch als ehem. Ortsvorsteher von Schleife den

Engagement Preis 2024
eine Skulptur unseres Schleifer Holzkünstlers
Thomas Schwarz.

Nachdem Willi Jarsetz den Schleifer Ehrenpreis und Detlef Rakel als Vereinsvorsitzender für die leider erkrankten 3 Sportfreunde den Engagement-Preis stellvertretend entgegen-genommen hatten,

wurde beim Heimspiel des Fußball-Nachwuchses von Lok Schleife die Übergabe an die Preisträger auf dem Jahnsportplatz am ersten Novembersonntag nachgeholt.

Bürgermeister Jörg Funda und Stellvertreter Matthias Lampe hatten es sich nicht nehmen lassen, der Einladung zu folgen und fühlten sich offensichtlich mit all den anderen Gästen sehr wohl in dieser Gemeinschaft.

Bei Grillwurst und einem guten Schluck gab es in vielen kleinen Runden noch viel zu erzählen und Erinnerungen auszutauschen.

Ein herzliches Dankeschön deshalb zum Schluss an all Vereinsmitglieder
und Helfer, die diese Zusammenkunft an dieser Stelle vorbereitet und ermöglicht haben.

Danke besonders den beiden „Grillmeistern“ Thomas Krautz und Marcus Handrick

Erinnerungen und Wertschätzung sind ein Quell, aus dem wir Kraft schöpfen, für unser gegenwärtiges Tun...
...und aus denen wir lernen können, den Blick auf Künftiges zu richten, um das Wesentliche und Notwendige zu erkennen, ohne diejenigen Menschen dabei zu vergessen, die durch ihre Lebensleistungen all die Dinge und Voraussetzungen einst geschaffen haben,
die wir alle heute oft wie selbstverständlich nutzen.

Und deshalb lohnt es, einmal inne zu halten und **die** Menschen besonders in den Blickpunkt zu rücken, die in unserem Gemeinwesen immer wieder für Bestand, Verlässlichkeit und alltägliche Geborgenheit sorgen.
Die in den Vereinen sowohl Brauchtum als auch Moderne leben,
die unsere alltägliche Gemeinschaft im Sport oder vielen anderen Varianten gemeinsamen Erlebens oder Tuns fördern,
die sich um Mitmenschen sorgen oder die im Täglichen ihrer Arbeit mehr als nur das Notwendige zu tun bereit sind und so unserer Gemeinschaft große Dienste leisten.

Vielleicht gelingt es ja, diese kleine Form der Würdigung des Ehrenamtes auch in Zukunft für die vielen fleißigen Mitmenschen am Leben zu erhalten
und es gibt nächstes Jahr dann den 10. Schleifer Ehrenpreis.
Ich würde es uns allen sehr wünschen.

Geben Sie Acht auf sich und einander,

Ihr

Wolfgang Goldstein

MEIN ZUHAUSE
LANDKREIS
GÖRLITZ
WOKRJES ZHORJELC

Landratsamt
Krajnoradny zarjad

Landkreis Görlitz · 3000-00 · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

Zur ortsüblichen Bekanntmachung
Landkreis Görlitz
und
Gemeinde Schleife

Amt: 3000-00 Dezernat III
Sachgebiet: 3000-00 Dezernat III
Bearbeiter/in: Dr. Elke Glowna
Telefon: 0049 3581 663-3004
Telefax: 0049 3581 663-63004
Sitz:
Landratsamt Görlitz
3000-00 Dezernat III
Bahnhofstr. 24
02826 Görlitz
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Datum: 16.10.2024
Aktenzeichen (bei Antwort immer angeben)**:** 55.5.5.01-82-19-1
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Vollzug Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Verfahren: Wald-Umwandlungsantrag SZ Solarpark Schleife GmbH vom 27.09.2024

Ortübliche Bekanntmachung zu Beginn des Verfahrens nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit (i. V. m.) § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 73 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 5 bis 7 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 19 Abs. 1 UVPG

1. Die SZ Solarpark Schleife GmbH beantragte zuletzt mit Schreiben vom 27.09.2024 und dort angefügtem Antrag, Stand 25.09.2024, eingegangen beim Landkreis Görlitz am 30.09.2024, die dauerhafte Waldumwandlung im Sinne von § 8 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) in der Gemeinde Schleife, Gemarkung Rohne, Flur 5, Teile der Flurstücke mit der derzeitigen Bezeichnung 2/5, 2/6, 7/4, 8/3, 8/4, 10/3 und 10/4, Flur 6, Teile der Flurstücke 7/16, 7/19, 10/4, 10/6 und das Flurstück 8, derzeitig insgesamt in der Größe von 282.392 m². Letztlich soll auf der Fläche eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden.

2. Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach § 6 UVPG i. V. jedenfalls mit Nr. 17.2.1 Spalte 1 (X) der Anlage 1 zum UVPG besteht eine unbedingte UVP-Pflicht für das Vorhaben. Diese Umweltverträglichkeitsprüfung wird durchgeführt.

3. Sachlich und örtlich zuständige Behörde ist der Landkreis Görlitz als untere Forstbehörde nach § 35 Abs. Abs. 1 Ziffer 3 SächsWaldG und § 3 Abs. 1 Ziffer 1 VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG. Die zuständige Behörde hat gemäß § 8 Abs. 2 SächsWaldG darüber zu entscheiden, ob die betroffene Waldfläche dauerhaft in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden darf oder nicht.

   Weitere relevante Informationen sind beim Landkreis Görlitz, Dezernat III, Frau Dr. Glowna, erhältlich. Dort können auch Äußerungen oder Fragen eingereicht werden (siehe unten unter Ziffer 7).

4. Das Genehmigungserfordernis ergibt sich aus § 8 Abs. 1 Satz 1 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG). Daraus ergibt sich die Art der Zulassung durch eine Wald-Umwandlungsgenehmigung. Die Waldumwandlungsgenehmigung steht parallel zu einer notwendigen Baugenehmigung, wofür im hier betroffenen sog. Außenbereich im Sinne von § 35 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde Schleife Bauleitplanverfahren nach dem BauGB eingeleitet wurden. Vom Ergebnis des Genehmigungsverfahrens nach § 8 SächsWaldG hängt ab, ob die zuständige Forstbehörde eine Waldumwandlungserklärung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 SächsWaldG in einem Bauleitplanverfahren erteilen wird oder nicht.

5. Ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVP-Bericht) gemäß § 16 UVPG, Stand 01.10.2024, wurde neben dem oben unter Ziffer 1 benannten Unterlagen durch das vom Vorhabensträger bevollmächtigte Planungsbüro mit Anschreiben vom 02.10.2024 übersandt, eingegangen beim Landkreis Görlitz mit Stand 01.10.2024 bisher ausschließlich in Papierform am 07.10.2024.

6. Beim Landkreis Görlitz gingen bereits am 29.07.2024 mit Anschreiben vom 25.07.2024 ein Umwandlungsantrag, Stand 03.06.2024, und ein UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG, Stand 03.06.2024, ein. Dieser Umwandlungsantrag entsprach nicht dem rechtlichen Bestimmtheitsgebot, weshalb durch die zuständige Behörde schriftlich um eindeutige Beantragung gebeten wurde. Zum UVP-Bericht wurden u. a. beispielhaft Hinweise gegeben, weswegen die Behörde beabsichtigt, einen sog. Scopingtermin nach § 15 UVPG von Amts wegen festzusetzen. Waldumwandlungsantrag und UVP-Bericht wurden durch den Vorhabensträger gemäß den oben genannten Arbeitsständen aktualisiert eingereicht. Nur die aktualisierten Unterlagen werden zur Einsicht ausgelegt.

   Über die bisher vorgelegten und oben unter Ziffern 1 und 5 genannten Unterlagen hinaus liegen, das Vorhaben betreffende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen derzeitig nicht vor.

   Die im Gemeindegebiet Schleife laufenden Bebauungsplanverfahren werden durch die planende Gemeinde Schleife geführt und sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

7. Die oben unter Ziffer 1 und 5 benannten Unterlagen werden beim Landkreis Görlitz, Kreisforstamt am Standort Niesky, Robert-Koch-Straße 1, Haus C Zimmer 309 für die Dauer eines Monats vom 01. November 2024 bis 30. November 2024 zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes Görlitz zur Einsicht ausgelegt. Die mit dem Antrag vorgelegten Grundbuchauszüge werden als personenbezogene Daten aus Datenschutzgründen nicht mit ausgelegt. Sie erscheinen im Hinblick auf die Umweltbelange auch nicht relevant.

   Darüber hinaus erfolgt auch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde Schleife. Die oben benannten Unterlagen werden auch im Gemeindeamt der Gemeinde Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife für die Dauer eines Monats vom 01. November 2024 bis 30. November 2024 zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Schleife dort zur Einsicht ausgelegt.

   Die betroffene Öffentlichkeit kann sich ausschließlich beim **Landkreis Görlitz** dazu äußern. Betroffene Öffentlichkeit im Sinne des UVPG ist jede Person, deren Belange durch eine Genehmigungsentscheidung berührt werden; hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsgemäßer Aufgabenbereich durch eine Genehmigungsentscheidung berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (§ 2 Abs. 9 UVPG).

   Die **Äußerungsfrist endet mit Ablauf des 31.12.2024** (§ 21 Abs. 2 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 1 Abs. 5 UVPG).

Äußerungen sind schriftlich oder zur Niederschrift (§ 21 Abs. 1 UVPG) zu richten an:
Landkreis Görlitz
Dezernat 3
z. Hd. Frau Dr. Glowna
Bahnhofstr. 24
02826 Görlitz

Telefax: 0049 3581 663-63004
forstamt@kreis-gr.de
Auf den beim Landkreis Görlitz mit Einschränkungen eröffneten Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente wird ausdrücklich hingewiesen (siehe Seite 1 unten und Informationen und Erläuterungen dazu auf www.kreis-goerlitz.de).

Äußerungen zur Niederschrift können im Bürgerbüro des Landkreises Görlitz am Standort Weißwasser, Dr.-Altmann-Str. 6, 02943 Weißwasser/O.L. zu den Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr vorgetragen werden. Es besteht dafür die Möglichkeit einer Terminbuchung unter www.terminvergabe.kreis-goerlitz.de unter der Rubrik „Allgemeiner Service“ am Standort Weißwasser.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG).

8. Die Antragsunterlagen und der UVP-Bericht zu den oben genannten Arbeitsständen sind auch im Umweltverträglichkeits-Portal nach § 20 UVPG (zentrale UVP-Portale der deutschen Bundesländer, Freistaat Sachsen, im Internet unter https://www.uvp-portal.de/node/422, Kategorie „Forstliche und landwirtschaftliche Vorhaben“) eingestellt.

   Das weitere Verfahren wird sich wie folgt gestalten:
   - Die zuständige Behörde unterrichtet und beteiligt die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird und holt die Stellungnahmen der unterrichteten Behörden ein.
   - Durch die zuständige Behörde wird von Amts wegen ein nicht öffentlicher Unterrichtungs- und Besprechungstermin zum Untersuchungsrahmen festgesetzt und durchgeführt werden unter Hinzuziehung der zu beteiligenden Behörden, der Gemeinde Schleife sowie des Vorhabensträgers und ggf. weiterer Personen (§ 15 UVPG).
   - Weitere Unterlagen, die für die Zulassungsentscheidung von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich zu machen (§ 19 Abs. 3 UVPG) und setzen eine Antragstellung voraus, sofern nicht eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich wird (§ 22 UVPG).
   - Die zuständige Behörde wird einen Erörterungstermin (§ 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz) mindestens eine Woche vorher ortsüblich im Landkreis Görlitz und ortsüblich in der Gemeinde Schleife bekannt machen lassen.

     Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

     Die Personen oder Vereinigungen, die Äußerungen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

   - Ggf. kann eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich werden (§ 22 UVPG). Eine solche erneute Beteiligung der Öffentlichkeit ist jedoch auf die Änderungen zu beschränken (§ 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG).

   - Die Entscheidung zur Genehmigung oder Ablehnung des Antrags hat die zuständige Behörde öffentlich bekannt zu machen (§ 27 UVPG in Verbindung mit § 74 Abs. 5 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz) sowie in entsprechender Anwendung des § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetzes eine Ausfertigung des Bescheides nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsicht auszulegen und im UVP-Portal des Internets einzustellen.

Im Auftrag

Gez. Dr. Glowna
Juristin Dezernat III

Gemeinde Groß Düben

Hier informiert der Bürgermeister

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Groß Düben und Halbendorf,

in der Amtsblattausgabe für den Monat November möchte ich einen kurzen Rückblick über die Geschehnisse der vergangenen Wochen in unserer Gemeinde wiedergeben.

Mittendrin in der Laubsaison

Der Herbst hatte wieder bunt gefärbtes Laub gebracht, das sich auf Wegen, Straßen und in den Gärten der beiden Ortsteile verteilt hatte. Auch in diesem Jahr hatten sich erhebliche Mengen Laub im öffentlichen Raum angesammelt. Um die Laubmengen zu beseitigen, haben sich wieder alle Bürgerinnen und Bürger tatkräftig mit eingebracht. Ohne die engagierte Unterstützung der Anlieger wäre die Arbeit für die Gemeindearbeiter deutlich schwieriger gewesen. Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer!

Arbeitseinsatz auf dem Friedhof

Am 17. Oktober 2024 hatte der Ortschaftsrat Halbendorf zu einem freiwilligen Arbeitseinsatz auf dem Friedhof eingeladen. Es sind ca. 15 fleißige Helfer dem Aufruf gefolgt. Dabei wurden Hecken und Sträucher verschnitten, Unkraut entfernt, die Wege bereinigt und die Trauerhalle sauber gemacht. Ebenfalls wurden die Vorbereitungen für die Versetzung des hinteren Tores erledigt. Dabei wurden hinter der Trauerhalle die Zaunsäulen versetzt und alles bereinigt.

Der Ortschaftsrat möchte sich für die geleisteten Arbeiten, bei allen Helfern für den freiwilligen Einsatz herzlichst bedanken. Ein großer Dank geht auch an die Firmen, die mit Hilfe und Bereitstellung von Arbeitsgeräten, den Einsatz auf dem Friedhof möglich gemacht und unterstützt haben.

Fotos: S. Rottnick

Laternenumzug

Am Abend des 31. Oktober 2024 luden die Eltern in Halbendorf die Kinder zu einem kleinen Lampionumzug ein, der mit einem gemütlichen Ausklang im Dorfgemeinschaftshaus endete. Unterstützt von der Feuerwehr und den Eltern, begann der Umzug um 18:30 Uhr und führte durch die Dorfstraße und Edelstraße zurück ins Dorfgemeinschaftshaus. Bei Bratwürsten, Getränken und Lagerfeuer fand der Laternenumzug einen geselligen Abschluss. Ein großes Dankeschön an das Organisationsteam der Eltern und alle Mitwirkenden für ihre Unterstützung.

Fotos: B. Gast

Arbeitseinsatz auf dem Spielplatz Siedlung

Am 02. November fand ein Arbeitseinsatz auf dem Spielplatzgelände und dem angrenzenden Fußballplatz der Siedlung in Groß Düben statt. Dies wurde vom Ortschaftsrat Groß Düben initiiert. Dabei wurde auf dem Fußballplatz Mutterboden verteilt und der Platz anschließend begradigt. Der Rasen wurde sorgfältig eingeharkt und gewalzt, um die Spielfläche zu optimieren und eine bessere Nutzbarkeit zu gewährleisten. Im Namen des Ortschaftsrates ein großer Dank an alle freiwilligen Helfer für ihren Einsatz.

Fotos: K. Pullmann

Beginn der Karnevalsaison

Passend zum Anlass wurde die neue Karnevalsaison feierlich eröffnet. Der Karnevalsverein Groß Düben e.V. lud am 09. November 2024 zur festlichen Veranstaltung in den Wolfshainer Hof ein. Mit der traditionellen Schlüsselübergabe wurde der Abend eröffnet, gefolgt von einem abwechslungsreichen Programm, das mit humorvollen Büttenreden, unterhaltsamen Sketchen und kreativen Tanzdarbietungen begeisterte. Die Gäste erlebten einen gelungenen und fröhlichen Karnevalsauftakt. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Mitwirkenden und Unterstützer, die zu diesem unvergesslichen Abend beigetragen haben.

Fotos: C. Duy

Baufortschritt beim Ersatzneubau des Feuerwehr-Gerätehauses Halbendorf

Der Bauablauf ist derzeit im vorgesehenen Zeitrahmen, ebenso wie die Investitionskosten, die ständig unter die Lupe genommen werden, um das vorgegebene Kostenziel einzuhalten. Durch die enge und gemeinsame Abstimmung aller involvierten Firmen, der Feuerwehrkameraden, des Planungsbüros und unserer Verwaltung sind wir nicht mehr weit entfernt von der Fertigstellung.
In den kommenden Tagen werden wir die letzten Schritte in den Bereichen der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik sowie Elektrik abschließen. Momentan ist die Fliesenlegerfirma damit beschäftigt, den Sozialtrakt mit Fliesen auszukleiden, während die Malerarbeiten bereits in der Fahrzeughalle begonnen haben.

Foto: NOLYweb

Auch die Pflasterarbeiten für die Parkplätze sind in vollem Gange.
Wir sind zuversichtlich, dass wir alle Arbeiten im Außenbereich vor dem Wintereinbruch abschließen und auch die Innenausbauarbeiten im Gerätehaus noch in diesem Jahr fertigstellen können. Über den finalen Fortschritt des Bauprojekts informieren wir Sie regelmäßig auf unserer Webseite und im nächsten Amtsblatt.

Ausfall der festen Sprechstunden des Bürgermeisters im Dezember

Wegen zahlreicher Terminüberschneidungen und der anstehenden Feiertage entfallen die regelmäßigen Sprechstunden am Dienstag des Bürgermeisters im Dezember. Bei Bedarf können jedoch individuelle Termine nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 0170-7750198 im genannten Zeitraum vor Ort stattfinden. Selbstverständlich ist die Erreichbarkeit weiterhin per E-Mail sowie telefonisch über das Handy gewährleistet. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Für die bevorstehende Adventszeit wünsche ich Ihnen eine besinnliche Ruhe und Gelassenheit. Bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Sebastian Bertko

Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amtsblatt Schleife

Amtsblatt / hamtske łopjeno **IMPRESSUM**

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Groß Düben • Schleife • Trebendorf erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen/nichtamtlichen Teil der/
  Wudawaćel a zamołwity za hamtski dźěl
  Gemeinde Schleife: Bürgermeister Jörg Funda/
  gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda
  Friedensstraße 83, 02959 Schleife, ✆ 035773 - 7290, ✉ post@schleife-slepo.de
  Gemeinde Groß Düben: Bürgermeister Sebastian Bertko/
  gmejna Dźěwin: wjesnjanosta Sebastian Bertko
  Dorfstraße 90, 02959 Groß Düben, ✆ 035773 - 70633, ✉ gemeinde@gross-dueben.de
  Gemeinde Trebendorf: Bürgermeister Robert Sprejz/
  gmejna Trjebin: wjesnjanosta Robert Sprejz
  Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf, ✆ 035773 - 70266, ✉ info@trebendorf.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
  04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0,
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
  www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Groß Düben findet,
am Donnerstag, den 05.12.2024 um 18.00 Uhr,
in der „Freiwilligen Feuerwehr" Halbendorf, Dorfstraße 6a, 02953 Halbendorf, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 07.11.2024
3. Bericht Kitaleitung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Informationen des Amtes für Planen, Bauen und Bergbau
6. Beratung und Beschluss über die Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden Schleife und Trebendorf zum Förderantrag „sorbische Strukturmittel"
7. Beratung und Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden
8. Beratung und Beschluss über Mehrbetreuungskosten in den Kitas
9. Bericht über die Beteiligungen 2023
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen 2024
11. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2025
12. Anfragen der Bürger
13. Personalangelegenheiten (nicht-öffentlich)

Sebastian Bertko
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Groß Düben findet,
am Montag, den 02.12.2024 um 18.00 Uhr
in der „Freiwilligen Feuerwehr" Groß Düben, Dorfstraße 23a, 02959 Groß Düben, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
2. Protokollkontrolle vom 04.11.2024
3. Beratung und Beschluss über die Hinderungsgründe eines Ortschaftsrates
4. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
5. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2025
6. Informationen
7. Bürgeranfragen

Katrin Pullmann
Ortsvorsteherin

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Halbendorf findet,
am Montag, den 02.12.2024 um 19.00 Uhr,
in der „Freiwilligen Feuerwehr" Halbendorf, Dorfstraße 6b, 02953 Halbendorf, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 04.11.2024
3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
4. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2025
5. Informationen und Anfragen
6. Anfragen der Bürger

Susan Rottnick
Ortsvorsteherin

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Düben

Entsprechend der am 07.03.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife **www.schleife-slepo.de** veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die **Bekanntmachungstermine** für den Monat Dezember sind der **06.12.2024** sowie der **20.12.2024**.

Bekanntmachungen

Beschluss GD 52 / 2024

Beschluss zum Wirtschaftsplan 2025 Kommunalwald Groß Düben

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt, in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2024 den Wirtschaftsplan Kommunalwald 2025 in der vorgelegten Fassung.

***

Beschluss GD 53 / 2024

Beschluss über den Erlass einer Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2024, aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in geänderter Form.

Groß Düben, den 08.11.2024

Sebastian Bertko
Bürgermeister

***

Beschluss OR GD 06 / 2024

Beschluss zu den Hinderungsgründen eines am 09.06.2024 gewählten Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat Groß Düben stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2024 fest, dass ein wichtiger Grund nach §18 Abs. 1 SächsGemO vorliegt und damit dem Antrag des Ortschaftsrates Helmut Krautz, seine ehrenamtliche Tätigkeit als Ortschaftsrat nicht auszuüben, stattgegeben wird.

Groß Düben, den 05.11.2024

Katrin Pullmann
Ortsvorsteherin

Aufhebung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für 2025 der Gemeinde Groß Düben

Die im Amtsblatt Nr.10/2024 bekannt gegebene Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2025 der Gemeinde Groß Düben vom 25.11.2024 bis 04.12.2024 wird hiermit aufgehoben. Damit wird auch die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Einreichung von Einwendungen von Bürgern und Abgabenpflichtigen der Gemeinde Groß Düben aufgehoben und verschoben. Ein neuer Termin zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2025 der Gemeinde Groß Düben wird zu gegebenem Zeitpunkt im Amtsblatt bekannt gegeben.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung –

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62 zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.Mai 2024 (SächsGVBl. S.200), i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrdStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.Oktober 2002 (BGBl I S. 4167) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) und § 7 Absatz 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), hat der Gemeinderat der Gemeinde Groß Düben in seiner Sitzung am 07.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Groß Düben erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1.	Für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(Grundsteuer A)** auf der Steuermessbeträge	315 v. H.
b)	für bebaute und unbebaute Grundstücke **(Grundsteuer B)** auf der Steuermessbeträge	435 v. H.
2.	Für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge	390 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Groß Düben, den 08.11.2024

Sebastian Bel

Bürgermeister

Gemeinde Groß-Düben Bürgermeister

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

§4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung

Gemeinde Trebendorf

Hier informiert der Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in einem guten Monat neigt sich das Jahr 2024 seinem Ende zu. Damit ist, bis auf einige bewusst ins kommende Jahr verschobene Arbeiten, die Umsiedlung von Mühlrose im Großen und Ganzen abgeschlossen. Gleichwohl wird die Einwohnerzahl des Trebendorfer Ortsteils Mühlrose nicht auf null sinken, da die Mühlroser Ortslage Ruhlmühle weiter besteht. Zu der weiteren Entwicklung hatte der Gemeinderat Anfang dieses Jahres den Entwurf eines Bebauungsplans gebilligt.
Die Freiwillige Feuerwehr Mühlrose hat am 13. Dezember ihre letzte Jahreshauptversammlung, die zugleich eine Abschiedsveranstaltung mit vielen Wegbegleitern werden wird. Zum Jahresende wird die Feuerwehr bei der Leitstelle Ostsachsen abgemeldet und beendet damit ihre Einsatztätigkeit nach 101 Jahren. Das Gebäude wird Anfang Januar beräumt und übergeben - hier ist uns die LEAG entgegengekommen, damit auch die Gemeindearbeiter (bis auf eventuellen Winterdienst) ihre Weihnachtsruhe nicht unterbrechen müssen.
Auf dem Friedhof ist die letzte Grabstätte, deren Liegezeit noch nicht abgelaufen war, inzwischen auch umgebettet. Die Denkmäler der früheren Friedhofsverlegung - ein Gedenkstein und ein Holzkreuz - wurden abgebaut und aufgebarbeitet, damit sie rechtzeitig zum Volkstrauertag auf dem Mühlroser Friedhofsteil in Schleife stehen. Ein Fachunternehmen wird im Auftrag der LEAG noch den Hinweisen der Mühlroser auf frühere Sammelgräber nachgehen und eventuell aufgebundene Gebeine umbetten.

Bauarbeiten am Hexenfeuerplatz

Wer in den vergangenen Wochen die Sportplatzstraße entlanggefahren ist, hat es sicher bemerkt: Am Hexenfeuerplatz haben vorbereitende Bauarbeiten zur Umsetzung der Container vom Schwimmbad Mühlrose begonnen. Damit wird die sanitäre Situation bei Veranstaltungen verbessert und für den Seniorenverein wird eine neue Versammlungsstätte geschaffen, da im Jahr 2028 der Pachtvertrag für die Grüne Aue am Waldweg ausläuft. Die Container sind dank Unterstützung der LEAG bereits in Trebendorf und wir werden bei deren Umsetzung auf den Hexenfeuerplatz abermals von ihr unterstützt.

Pflege des Dendrologischen Dorfes

Über Projektfördermittel für das Dendrologische Dorf konnten im Herbst noch einige Bäume nachgepflanzt werden, dies betrifft die Region des Kontinents Asien an der Tiergartenstraße und der Alten Dorfstraße.
Die Gemeindearbeiter hatten sich abermals um die Verkehrssicherung des Baumbestands gekümmert und trockene Äste sowie unerwünschten Überhang an Verkehrswegen zurückgeschnitten. Dank der in den vergangenen Jahren beschafften Technik konnten wir daraus Hackschnitzel zur Bodenabdeckung gewinnen.

Verabschiedung von Weißwassers Oberbürgermeister

Am 29. Oktober waren wir Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft zur Verabschiedung von Torsten Pötzsch aus dem Amt des Oberbürgermeisters zu einer Feierstunde an der Eishalle in Weißwasser. Es gab bewegende Momente wie auch die Möglichkeit, in ungezwungener Runde mit den Bürgermeistern des Nordkreises ins Gespräch zu kommen. Torsten Pötzsch wünsche ich alles Gute für die Zukunft und seiner Amtsnachfolgerin Katja Dietrich ein glückliches Händchen in der Amtsführung.

Literatur- und Bowlingnachmittag der Senioren

Ebenfalls am 29. Oktober war ich beim Trebendorfer Seniorenverein zu einem gemütlichen Nachmittag im Haus der Vereine bei Kaffee und Kuchen mit anschließender Vorlesung eingeladen. Wer wollte, konnte dann noch beim Bowling eine ruhige Kugel schieben. Ich habe die Gelegenheit genutzt, mit den Senioren ins Gespräch zu kommen, da kann man manchmal noch etwas lernen.

Seniorenweihnachtsfeier

Als kleiner Ausblick sei an dieser Stelle auf die Seniorenweihnachtsfeier am Sonnabend, den 30. November hingewiesen, zu der alle Senioren der Gemeinde Trebendorf ab 14 Uhr im Haus der Vereine herzlich eingeladen sind.

Weihnachtsfeuerwehr

Auch in diesem Jahr gehen die historischen Feuerwehren im Altkreis Weißwasser wieder in der Vorweihnachtszeit auf Tour. Bei der Lichterfahrt am 30. November durchs Kirchspiel Schleife geht es von Weißwasser über Trebendorf, Halbendorf, Groß Düben, Mühlrose, Schleife und Rohne zur Wunschhaltestelle Mulkwitz.

Weihnachtsmarkt auf dem Schuster-Hof

Am 1. Dezember, dem 1. Sonntag im Advent, laden die Vereine ab 13:30 wieder zum Weihnachtsmarkt auf den Schuster-Hof ein. Es werden Plätzchen gebacken, unsere Kita „Lutki“ führt ein kleines Programm auf, es werden Weihnachtslieder gesungen und das Dźěćetko kommt mit seinen Begleiterinnen.
Eine besinnliche Zeit im Advent wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister
Robert Sprejz

Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trebendorf findet,
am Mittwoch, den 04.12.2024 um 19.00 Uhr,
im „Haus der Vereine“ Trebendorf, Sportplatzstraße 1, 02959 Trebendorf, statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fragen und Änderungen zum Protokoll vom 06.11.2024
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschluss Abschlussvereinbarung zum Mühlrose-Vertrag
5. Beratung und Beschluss über die Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden Schleife und Groß Düben zum Förderantrag „sorbische Strukturmittel“
6. Beratung und Beschluss über Mehrbetreuungskosten der Kita „Lutki“
7. Bericht über die Beteiligungen 2023
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen 2024
9. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2025
10. Anfragen der Bürger
11. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Robert Sprejz
Bürgermeister

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Trebendorf

Entsprechend der am 20.08.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife **www.schleife-slepo.de** veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die **Bekanntmachungstermine** für den Monat Dezember sind der **06.12.2024** sowie der **20.12.2024**.

Bekanntmachungen

Zentrales Abwasser

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Monat Oktober 2024 ist der Stromverbrauch der Vakuumpumpstation im Vergleich zum Vormonat September 2024 sprunghaft um 6.405 kWh auf 25.816 kWh angestiegen.

Nach Rückinformation durch unseren Betriebsführer, der Kommunalen Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH (KVL) liegt die Ursache für den erhöhten Stromverbrauch vorrausichtlich in verstellten Controllern bei den Hausanschlussschächten.

Die normale Absaugzeit je Hausanschlussschacht sollte ca. 4 Sekunden betragen. Leider kann es jedoch vorkommen, dass sich die Absaugzeit infolge eines Defektes wesentlich verlängert oder sich das Ventil gar nicht schließt und der Schacht dauerhaft abgesaugt. Dies führt dazu, dass die Pumpen in der Vakuumstation längere Laufzeiten haben um das Vakuum aufrecht zu erhalten.

Wir sind hier auf Ihre Unterstützung angewiesen!

Wir bitten Sie darum, dass Sie sich bei der KVL oder beim Gemeindeamt melden, sobald Ihnen etwas an einem Schacht auffällt, wenn dieser wesentlich länger als ca. 4 Sekunden absaugt!

Darüber hinaus kommt es immer wieder zu Kostenintensiven Störungseinsätzen infolge von unsachgemäßen Entsorgungen. Bitte beachten Sie, dass Toiletten keine Mülleimer sind!

Verstopfung durch Putzlappen, Feuchttücher und einen Gummihandschuh

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Zählerablesung 2024

Im Dezember 2024 werden wieder die Ablesekarten zur Berechnung der zentralen Abwassergebühren versandt. Wir möchten Sie darüber informieren, dass auch in diesem Jahr auf Basis der kommunalen Zusammenarbeit, die erfassten Zählerstände an die KVL GmbH übermittelt werden.

Auf dieser Grundlage wird die KVL GmbH ihrerseits die Trinkwasserabrechnung vornehmen. Zählerstände von nicht zentral entsorgten Grundstücken werden separat durch die KVL GmbH erfasst.

Lars Stechemesser
Sachbearbeiter Hauptamt

Störungsnummer KVL: 03576 5599899
Gemeinde Schleife: 035773 72915

Beschluss TD 43 / 2024

Beschluss über die Entwidmung von Gemeindeeigentum

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.11.2024 die Entwidmung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Mühlrose (Flur 1, Flurstück 185 der Gemarkung Mühlrose), mit Wirkung zum 31.12.2024 als öffentliche Einrichtungen.

***

Beschluss TD 44 / 2024

Beschluss über den Erlass einer Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.11.2024, aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in geänderter Form.

Trebendorf, den 07.11.2024

Robert Sprejz
Bürgermeister

Gemeinde Trebendorf Bürgermeister

LEAG-Sprechstunde zum Erwerb von Flurstücken

Aufgrund des geringen Bedarfs an der terminlichen Abstimmung von Gesprächen zum Erwerb von Flurstücken im Bürgerbüro Trebendorf, werden wir dieses zum 29.11.2024 schließen. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

Die Mitarbeiter des Bereiches Umsiedlung/ Grundstücksmanagements sind weiterhin unter den bekannten Kontaktdaten erreichbar.

Gern können Sie weiterhin mit unserem Mitarbeiter Gesprächstermine zum Erwerb von Flurstücken vereinbaren bzw. mit uns in Kontakt treten:

Herr David Krautz
Tel.: 0355-2887-2514
E-Mail.: david1.krautz@leag.de

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung –

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62 zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.Mai 2024 (SächsGVBl. S.200), i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrdStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.Oktober 2002 (BGBl I S. 4167) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) und § 7 Absatz 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), hat der Gemeinderat der Gemeinde Trebendorf in seiner Sitzung am 06.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Trebendorf erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1.	Für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(Grundsteuer A)** auf der Steuermessbeträge	315 v. H.
b)	für bebaute und unbebaute Grundstücke **(Grundsteuer B)** auf der Steuermessbeträge	455 v. H.
2.	Für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge	400 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Trebendorf, den 07.11.2024

Bürgermeister

Gemeinde Trebendorf Bürgermeister

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

§4 Abs. 4 SächsGemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachungen

Beschluss GA 07 / 2024

Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Schleife

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.10.2024 Jörg Funda, Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde, zum Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Schleife.

***

Beschluss GA 08 / 2024

Wahl des 1. Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Schleife

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.10.2024 Sebastian Bertko, Bürgermeister der beteiligten Gemeinde Groß Düben, zum 1. Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Schleife.

***

Beschluss GA 09 / 2024

Wahl des 2. Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Schleife

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.10.2024 Robert Sprejz, Bürgermeister der beteiligten Gemeinde Trebendorf, zum 2. Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Schleife.

Schleife, den 22.10.2024

Jörg Funda
Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss

Schließtage Gemeindeamt

Das Gemeindeamt Schleife ist vom 23.12.2024 bis 01.01.2025 geschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Zeit nicht, so hat der Finder/die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder/von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die jeweilige Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.

In der Zeit vom 04.06.2024 bis zum 11.11.2024 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 1 x kabellose Kopfhörer
- 2 x Fahrrad
- 1 x Smartphone
- 1 x Brille
- 3 x einzelne Schlüssel

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife – Sekretariat – Telefon: 035773 7290, geltend zu machen.

Elisa Eckert
Sachbearbeiterin
Hauptamt

Wahlhelfer gesucht

Die Gemeinden Schleife, Groß Düben und Trebendorf suchen für die anstehende Bundestagswahl 2025 Wahlhelfer für die jeweiligen Wahllokale in den Ortschaften Schleife, Rohne, Mulkwitz, Mühlrose, Groß Düben, Halbendorf und Trebendorf sowie für den Briefwahlvorstand.
Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bei Herrn Jurk im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife, gern auch telefonisch unter 035773 729 0 oder per E-Mail sekretariat@schleife-slepo.de zeitnah melden.

Ronnny Jurk
Sachbearbeiter
Hauptamt

Information des Meldeamtes

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises bzw. Reisepass!
Für die Beantragen des Personalausweises müsse Sie ca. drei Wochen, für einen Reisepass derzeit mindestens acht Wochen einplanen.

Mitzubringen sind:

- der Personalausweis oder Reisepass
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei unter 16-Jährigen

folgende Gebühren werden zurzeit erhoben:

- Personalausweis für Bürger bis zum 24. Lebensjahr 22,80 €
- Personalausweis für Bürger ab dem 24. Lebensjahr 37,00 €
- Reisepass für Bürger bis zum 24. Lebensjahr 37,50 €
- Reisepass für Bürger ab dem 24. Lebensjahr 70,00 €

Kein Kinderreisepass mehr ab 2024

Ab Januar 2024 ist wegen einer Gesetzesänderung keine Ausstellung von Kinderreisepässen mehr möglich.
Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Eltern, die mit ihren Kindern ins Ausland reisen möchten, müssen nun einen Personalausweis oder Reisepass für ihr Kind beantragen. Diese Dokumente sind sechs Jahre gültig.

Sowohl Personalausweise als auch Reisepässe werden nicht vor Ort im Bürgerbüro, sondern von der Bundesdruckerei hergestellt. Die Bearbeitungsdauer beträgt zwischen drei und sechs Wochen. Eltern sollten daher die Reisedokumente ihrer Kinder rechtzeitig vor Reiseantritt auf Gültigkeit überprüfen und bei Bedarf frühzeitig im Bürgerbüro für die Neubeantragung gemeinsam mit ihrem Kind vorsprechen. Kinder ab 10 Jahren müssen den Antrag persönlich unterschreiben.
Die Aufnahme der Fingerabdrücke ist ab 6 Jahren verpflichtend. Beide Elternteile müssen der Antragsstellung zustimmen, wenn Ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Ein Formular finden Sie auf unserer Internetseite www.schleife-slepo.de.

Insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern sollte die Gültigkeit der Dokumente regelmäßig überprüft werden, da sich deren Aussehen in kurzer Zeit deutlich verändert. Weicht das Lichtbild im Ausweisdokument vom Gesicht des Kindes ab, ist das Dokument vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsdatums automatisch ungültig und für eine Reise nicht mehr verwendbar.

Sie müssen vorab **keinen** Termin vereinbaren.

Meldebehörde
Gemeinde Schleife

Hinweis der Gemeindeverwaltung zu Stellenausschreibungen

Aktuelle Stellenausschreibungen werden auf unserer Internetseite
www.schleife-slepo.de/jobs/index.ph
unter der Rubrik „Auf einen Blick“ veröffentlicht.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Weißwasser e. V.

Der nächste Blutspendetermin
findet am Mittwoch, den **11.12.2024**
in der Zeit von **15:00 - 19:00 Uhr**
im Deutsch-Sorbischen Schulkomplex
in Schleife statt.

Änderungen vorbehalten!
www.drk-weisswasser.de
Tel.: 03576 / 24 70 37

DRK Blutspendedienst Sachsen

Informationen

SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Tierbestandsmeldung 2025

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:
- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.
Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

QR-Code
Neuanmeldung

WYŠA ŠULA SLEPO
OBERSCHULE SCHLEIFE

Wysokoskok z hudźbu we Worklecach

Paul Ladusch, Miguel Gilge, Abygail Passow, Lina Paul a knjez Hrjehor (wotlěwa) wobdźělichu so srjedu, 30. oktobra we Worklecach na šulerskim wubědźowanju „Wysokoskok z hudźbu“. Tam wobsadźi cyłk Wyšeje šule Slepo 5. městno. Wutrobny dźak Slepjanskemu kwartetej za wobdźělenje.

foto: J. Hrjehor

Sportfest mit TRIXITT aus Bochum

Am 30. Oktober sorgte die Firma TRIXITT aus Bochum an der Oberschule Schleife für viel Bewegung. An 7 Stationen (z. B. Volltreffer, Hindernisparcours, Schießbude, …) war viel los.

Zwei dritte Plätze gingen an die 6a und 10a, zwei zweite Plätze an die 7a und 7b und die Siegerklasse war die 6b!

Fairplay-Sieger wurde die Klasse 5b!

Foto: J. Rehor

Grundschule Schleife

Was war denn los in der Grundschule?

Wandertag der Klasse 1a

Den 1. Wandertag verbrachte die Klasse 1a mit Frau Hornschuh im herbstlichen Heimatwald. Wir gingen auf Spuren- und Blattsuche. Kleine lustige Bewegungsspiele ließen uns die kühlen Temperaturen vergessen. Es war ein schöner Tag.

Frau Seitz
Klassenlehrerin 1a

Grundschule Schleife

Wandertag der Klasse 1b

Wir erkunden den Wald

Am 20. September trafen wir uns mit Frau Hornschuh, der Revierförsterin, im Wald. Dort erkundeten wir, welche Bäume im Schleifer Wald wachsen. Es gab auch noch vieles andere zu entdecken, Sträucher, kleine Tierchen u.v.m. Wir sammelten verschiedene Sachen und bastelten einen Igel daraus.

Es war ein schöner Tag.
Frau Honko
Klassenlehrerin 1b

Grundschule Schleife

Radfahrausbildung

Grundschule Schleife

Zweifelderball

Grundschule Schleife

Informationen aus der Grundschule /

Informacije ze zakładneje šule

In einer weitere Schuletappe nach den Herbstferien/ W dalšej šulskej etapje po nazymskich prózdninach
Die Herbstferien liegen hinter uns und der erste Teil des laufenden Schuljahres wäre gemeistert. Alle haben sich wieder an den Schulalltag gewöhnt und auch unsere Lernanfänger haben sich schnell mit ihrer neuen Umgebung vertraut gemacht.

Die Viertklässler haben ihre Radfahrausbildung erfolgreich absolviert und die 1. Klassen waren bereits zu ihrem ersten Wandertag mit Frau Hornschuh, der Revierförsterin, unterwegs.
Alle Schüler der Klassen 1 haben mit Frau Stoppe erfolgreich das Flizzi-Sportabzeichen abgelegt.

Anfang November starteten wir wieder in die Wettbewerbsrunde „Jugend trainiert für Olympia“. Die Vorrunde im Zweifelderball fand an der Pestalozzi-Grundschule Weißwasser statt. Mit überaus hohem spielerischem Können überzeugten die zehn Mannschaftmitglieder.
Drei souveräne Siege und nur eine Niederlage bedeuteten für unser Team Platz 2. Die Mannschaft von der Fürst-Pückler-Grundschule Bad Muskau siegte ganz knapp. Ein sportliches faires Turnier mit Einsatzbereitschaft, tollem Teamgeist und viel Freude wurde von allen erfolgreich absolviert. Lea, Melina, Leonie, Lenka, Maria, Hugo, Janek, Leon, Oskar und Felix, ihr wart super!!
Im Januar, genau am 10., werden wir Gastgeber in einer weiteren Runde von „Jugend trainiert für Olympia“ sein. Bei uns findet der Vielseitigkeitswettbewerb für eine Teamauswahl der 2. - 4. Klassen statt.

Etwas ganz Besonders wird in der vorletzten Novemberwoche durchgeführt.
Die Handballer des SV Lok Schleife veranstalten für alle Klassen den Grundschulhandballtag.
Es gibt den Sportunterricht mal wieder etwas anders! Wir freuen uns auf die gemeinsame Aktivität mit den Sportlern des Vereins im Rahmen unserer Kooperation. Gern berichten wir in der nächsten Ausgabe darüber.

Freundliche Grüße / Přećelne postrowyHerzliche Grüße / wutrobne postrowy

Petra Rübesam

Schulleiterin /šulska nawodnica

Aktuelles aus unserem Hort błudnički Slepo

Aktualki z našeho horta błudnički Slepo

>>>Die Arbeit läuft nicht weg, wenn du einem Kind den REGENBOGEN zeigst. Aber der Regenbogen WARTET NICHT, bis du mit der Arbeit fertig bist. <<<< chinesisches Sprichwort

Und so sind es auch in unserem Alltag die kleinen Begegnungen mit den uns anvertrauten Kindern, die uns ein Lächeln ins Gesicht zaubern, unseren Tag erhellen und uns sagen, dass es schön ist, wenn wir kurz innehalten und uns täglich freuen. Und wir freuen uns und sind dankbar, über jedes kleine Zeichen des Dankes und der Anerkennung. Wir freuen uns über jeden noch so kleinen Schritt Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Wir freuen uns über ehrliche Rückmeldung zum Wohle des Kindes. Und wir freuen uns, wenn wir Rituale schaffen, die Kindern und Erziehern Sicherheit bieten. Und so ist auch der Martinstag im Sinne der Nächstenliebe jedes Jahr aufs Neue ein sehr schöner Anlass um gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Dank älterer Technik, konnten die Kinder ein Polyluxgerät bei der Arbeit zusehen, um ihn dann wieder zusammen gebaut zu bedienen. Eine gemeinsame Fragerunde zum Thema Nächstenliebe in Sorbisch und Deutsch brachte kreative Sachen zum Vorschein.

Wer das gesamte Plakat sehen möchte, kann gern am DSSK-Eingangsbereich im Schaufenster auf Spurensuche gehen. Dies befindet sich außerhalb vom Gelände und ist auch an Wochenenden für alle sichtbar.

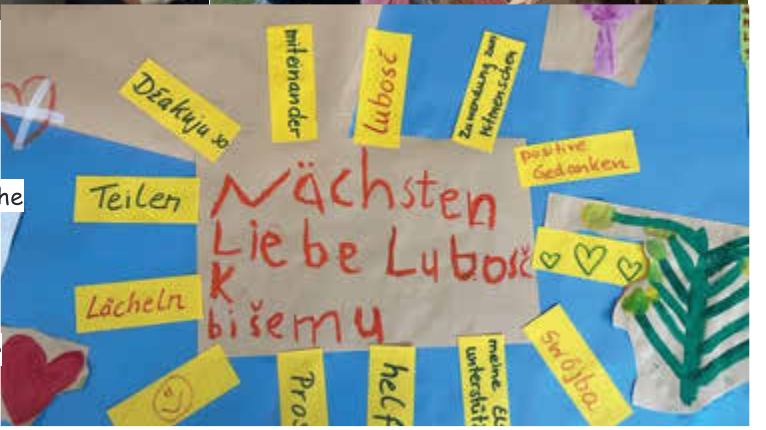

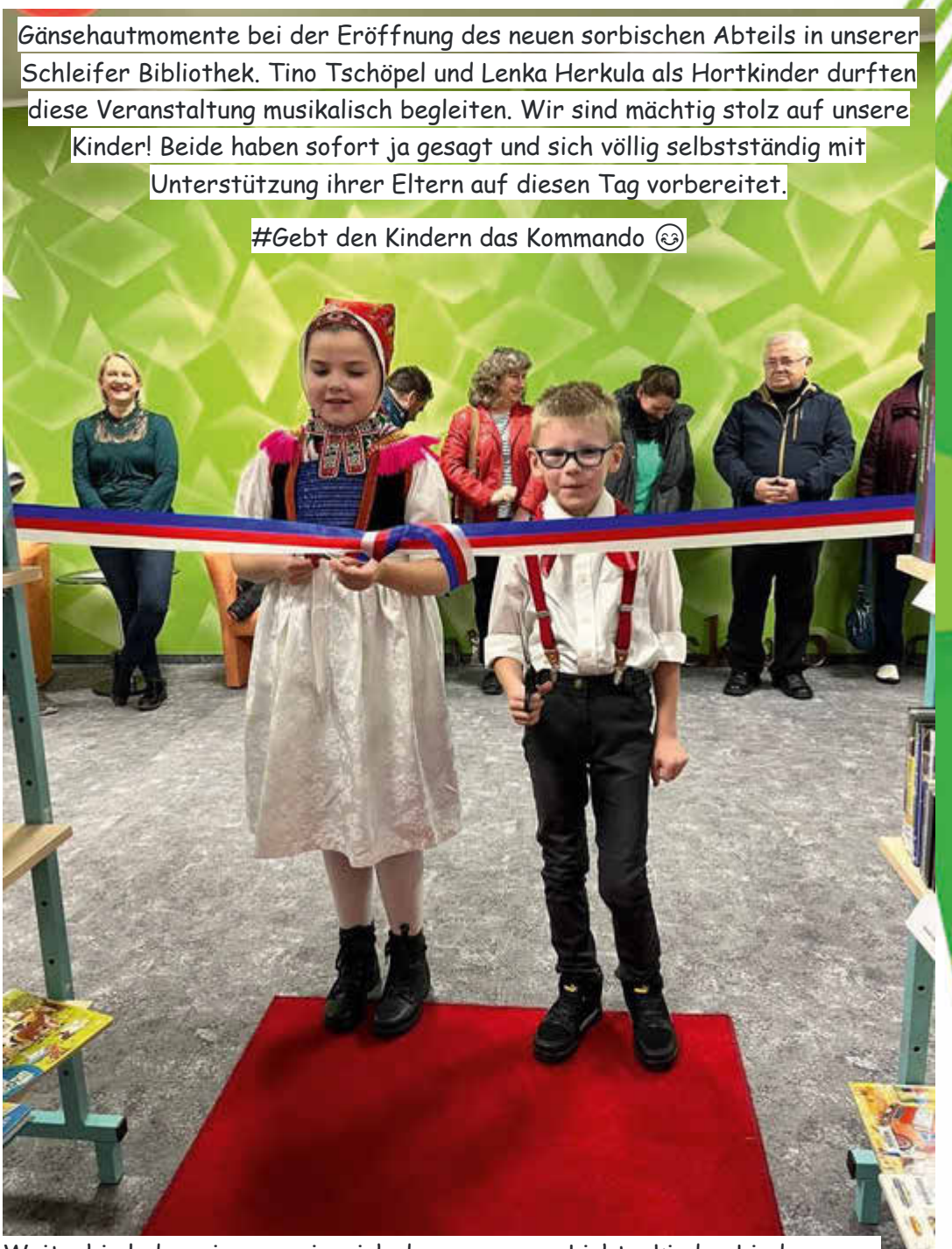

Gänsehautmomente bei der Eröffnung des neuen sorbischen Abteils in unserer Schleifer Bibliothek. Tino Tschöpel und Lenka Herkula als Hortkinder durften diese Veranstaltung musikalisch begleiten. Wir sind mächtig stolz auf unsere Kinder! Beide haben sofort ja gesagt und sich völlig selbstständig mit Unterstützung ihrer Eltern auf diesen Tag vorbereitet.

#Gebt den Kindern das Kommando 😊

Weiterhin laden wir gern ein, sich das gesungene Lichterkinder-Lied unserer Hortkinder anzuhören. Faszinierend wie still und leise es wird, wenn man es hört. Gerade in der dunklen Jahreszeit auch für Großeltern ein gelungenes Lichtlein, welches wir anzünden dürfen.

https://www.youtube.com/watch?v=e2R3tMzTFt4

Wutrobne přeprošenje na lětuše adwentne wiki na 08.12.2024. Čakaja słódne plincy, samozhotowjeny dźěćacy punš, paslenki našich dźěći a team horta błudničk Slepo na was. Wjeselimy so na Waš wopyt.

Herzliche Einladung zum diesjährigen Adventsmarkt am 08.12.2024. Es warten leckere Plinse, selbstgemachter Kinderpunsch, Basteleien unserer Kinder und das Team des Hortes błudnički Slepo auf euch. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Bleiben Sie behütet*Wostańće wobwarnowani*

Euer Hortteam Slepo

Arbeitseinsatz in der Kita „Storchennest“

Am 25. Oktober fand in der Kita „Storchennest“ ein Arbeitseinsatz statt. Tatkräftig wurden wir dabei durch die Eltern unserer Kinder unterstützt.

Die Bänke im Garten bekamen einen neuen Anstrich, im Schuppen wurden Regale angeschraubt, Holzbalken wurden neu gestrichen. Für die Krippe wurde ein neuer kleinen Geräteschuppen für diverse Spielgeräte aufgestellt. Rundherum wurde fleißig geharkt.

Gemeinsam haben wir soooo viel geschafft, es war ein gelungener Nachmittag. Nochmals vielen lieben Dank an alle Helferinnen und Helfer, ganz besonders unserem Bürgermeister Sebastian Bertko.

Die Erzieherinnen der Kita „Storchennest“

Danke für die Spenden

In den Oktoberferien durften wir uns wieder über ein leckeres Softeis bei Bierholdt´s in Schleife freuen. Frau Bierholdt lädt regelmäßig in den Ferien unsere Hortkinder ein, bei ihr Eis essen zu kommen. In diesem Jahr erhielten wir dazu sogar eine Spende in Höhe von 50€ für unseren Hort. Diese stammen aus einer Aktion zum 5-Jährigen Eisjubiläum. Einen kleinen Dank haben die Hortkinder bereits übergeben.

Wir freuen uns schon auf die neue Eissaison.

Vielen Dank dafür!

Ebenso danken wir dem anonymen Spender für die großzügige Spende, welche uns erreicht hat. Wir freuen sehr darüber.

Vielen Dank auch dafür!

Die Kinder und das Team der Kita

„Spatzennest“ Groß Düben

Vereinsarbeit/ Allgemeines

01.12.2024	Bräuche-Trachten-Traditionen im Advent Sorbisches Folkloreensemble Schleife	SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
01.12.2024	Stimmungsvoller 1. Advent	Blumenladen Krautz SV JC Groß Düben e.V. FFW Groß Düben
01.12.2024	Stollen backen im Holzbackofen (Vormittag)	Schuster-Hof Trebendorf Domowina Trebendorf
01.12.2024	Weihnachtsmarkt mit Weihnachtsprogramm Plätzchen backen Besuch des "Dźěćetko"	Schuster-Hof Trebendorf Domowina Trebendorf
03.12.2024	Versammlung	Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.
03.12.2024	Seniorentreff / Jahresabschluss	Vereinslokal Seniorengemeinschaft Schleife
04.12.2024	Rentnerweihnachtsfeier	Gasthof Köppen Alle Vereine Groß Düben
06.12.2024	Weihnachtsfeier Njepila Verein	Njepila Hof Rohne Njepila Hof e.V.
06.12.2024	Weihnachtsfeier (Vereinsintern)	Dorfklub Trebendorf Frauenverein Trebendorf
06.12.2024	Weihnachtsprogramm Frau Sonntag und ihr ständiger Begleiter müssen Weihnachten feiern - Musikkabarett	SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
07.12.2024	Seniorenweihnachtsfeier	Mehrzweckhalle Rohne Dorfclub Rohne
07.12.2024	Seniorenweihnachtsfeier	Mulkwitz Dorfclub Mulkwitz
08.12.2024	Schleifer Weihnachtsmarkt 2. Advent	Schleife Gemeinde Schleife
08.12.2024	Adventskonzert	Ev. Kirche Schleife Evangelische Kirchengemeinde Schleife
10.12.2024	Seniorenweihnachtsfeier	Dorfgemeinschaftshaus Mühlrose Kultur und Sportverein Mühlrose e.V.
13.12.2024	Seniorenweihnachtsfeier	SKC Schleife Gemeinde Schleife
21.12.2024	Weihnachtsmarkt mit Entsendung des Friedenslichtes	Njepila Hof Rohne Vereine und FFW Rohne

22.12.2024	Puppentheater - 4. Advent	SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
26.12.2024	Winterwanderung um den Halbendorfer See	Halbendorfer See Heimatverein Halbendorf
29.12.2024	Weihnachtstunier Handball	Sporthalle DSSK SV Lok Schleife e.V. - Abteilung Handball
30.12.2024	Billardturnier	Gaststätte "Zur Theke" Schleife Heimatverein Schleife e.V.
31.12.2024	Silvester	Dorfgemeinschaftshaus Mühlrose Kultur und Sportverein Mühlrose e.V.

Weihnachtsmarkt in Schleife

Der Weihnachtsmarkt in Schleife öffnet am

Sonntag, den 08.12.2024 ab 14.00 Uhr

rings um die Schleifer Kirche seine Pforten.

Der Weihnachtsmann und das Christkind haben ihr Erscheinen angekündigt.

Wie alljährlich ist auch ein Schausteller auf dem Platz.
In der Kirche erklingt ab 17.00 Uhr Adventsmusik bei Kerzenschein.

Händler mit Geschenkartikeln bieten ihre Waren feil, vielleicht ist noch ein Weihnachtsgeschenk dabei.

Für das leibliche Wohl ist mit Kesselgulasch, Wurst vom Grill, geräuchertem Fisch, Kaffee und

01.12.24

WEIHNACHTSMARKT

auf dem

Schusterhof

in Trebendorf

Hodowne wiki

na Šusteroc dwórje w Trjebinje

Am 1. Advent, den 01.12.2024 ab 13.30 Uhr laden wir herzlich Klein und Groß zu unserem 3. Weihnachtsmarkt nach Trebendorf ein.

- *gemeinsam öffnen wir das 1. Türchen*
- *Adventsprogamm der Kita „Lutki“*
- *Plätzchen backen*
- *Weihnachtseisenbahn fahren*
- *Weihnachtslieder singen*
- *Besuch des „dźěćetko“*

Deftiges, Waffeln, Zuckerwatte, Glühwein und andere Leckereien werden uns auf die kommende Advents- und Weihnachtszeit einstimmen.

Wir freuen uns auf euren Besuch.
Wjeselimy so na waš wopyt

Die Trebendorfer Vereine

AG Feuerwehrhistorik Landkreis Görlitz/Nord &
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Weißwasser e.V. präsentieren
WEIHNACHTS-FEUERWEHR
FACEBOOK
ALLE TOUREN 2024
Sonnabend
30.11.2024
HALTESTELLE
MULKWITZ
Freitag
06.12.2024
HALTESTELLE
GÖRLITZ
Sonnabend
07.12.2024
HALTESTELLE
RAUDEN
Sonnabend
14.12.2024
HALTESTELLE
WEISSKEISSEL
Sonnabend
21.12.2024
HALTESTELLE
WEISSWASSER
HISTORIK

Herzliche Einladung

zur Seniorenweihnachtsfeier in Schleife

Wie in jedem Jahr lädt die Gemeinde Schleife alle Seniorinnen und Senioren aus Schleife herzlichst zur Weihnachtsfeier

am Freitag dem **13. Dezember 2024**
um **15:00 Uhr**
in den Saal des Sorbischen Kulturzentrums ein.

Bei Kaffee, weihnachtlichen Leckereien und Kerzenschein möchten wir gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag verbringen.
Unser Bürgermeister, Herr Funda, wird einen Rückblick auf das ereignisreiche Jahr 2024 geben. Wir freuen uns auf den Besuch des **Schleifer Christkinds** und auf ein vorweihnachtliches Programm mit dem **Männergesangverein 1845 Bad Muskau e.V.**

Wir wünschen Ihnen eine frohe und besinnliche Adventszeit und bleiben Sie bei guter Gesundheit.

Ihre Gemeinde Schleife

Seniorengemeinschaft Schleife

Langsam neigt sich auch der Herbst seinem Ende und die Vorweihnachtszeit steht in den Startlöchern. Da fällt mir doch ein lustiges Gedicht von Heinz Erhard ein:

Wenn Blätter von den Bäumen stützen
und die Tage täglich sich verkürzen,
wenn Amsel, Drossel, Fink und Meisen
die Koffer packen und verreisen,
wenn all die Maden, Motten, Mücken,
die wir vergaßen, zu zerdrücken und
von selber sterben, so glaubt mir:
der Winter steht vor der Tür!
Ich lass ihn stehen, ich spiel` ihm einen Possen!
Ich hab die Tür verriegelt und gut abgeschlossen.
Der kann nicht rein, ich hab ihn angeschmiert.
Ätsch, jetzt steht der Winter vor der Tür–––––und friert!

„Es war einmal..". ,.so ging die Geschichte am 23.10.24 im Vereinshaus los. Jeder bekam ein DIN A4 Blatt und Stifte und zeichnete die Gegenstände auf, die in dieser Geschichte vorkamen. Der Fantasie waren keine Grenzen gesetzt und so entstanden viele lustige „ Meisterwerke".

Zum gemütlichen Bastelnachmittag trafen sich die Senioren am 6.11.24. Unterstützung erhielten wir von Frau Müller und Frau Krautz, noch einmal herzlichen Dank dafür.

Der traditionelle Gänsebraten im ***Brauwerk Schleife schmeckte am 13.11.24*** wieder vorzüglich und sättigte alle Beteiligten.

Unser ***letzter Ausflug in diesem Jahr führt nach Waltersdorf ins Quirle-Häusel zu Kathrin und Peter am 28.11.24. Abfahrt ist um 9.00Uhr*** an den gewohnten Haltestellen.

Zur Erinnerung: Am 3.12.24 treffen wir uns um 1500Uhr im Vereinslokal zur Jahresabschlussfeier und am 13.12.24 um 15.00Uhr zur großen Senioren-Weihnachtsfeier im Sorbischen Kulturzentrum Schleife. Bleibt schön gesund und stellt euch langsam auf die Weihnachtszeit ein.
Bis zum Wiedersehen alles Gute. PN

DIE SCHALMEIENKAPELLE ROHNE SUCHT DICH!

Hast du Lust Musik zu machen und Leute zu begeistern?
Dann bist du bei uns richtig! Wir sind eine echt dufte Truppe und machen Musik für Jung und Alt.

Wenn du noch Freunde, Bekannte etc. hast,
welche auch Interesse haben, dann umso besser.

Wir proben 14tägig montags um 18 Uhr in der Alten Schule in Rohne und du bist jederzeit willkommen mal bei uns vorbeizuschauen und zu probieren.

Kontakt unter: Katja Dubrawa
E-Mail: Kapelle-Rohne@web.de
WhatsApp: 0172 3449658

Bitte melde dich bei Interesse kurz an,
damit auch nichts schiefgeht.

Wir freuen uns auf dich.

Seniorenweihnachtsfeier in Rohne

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Rohne,

zum Abschluss eines ereignisreichen Jahres 2024 laden wir Euch alle ganz herzlich zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier ein.

Wir freuen uns auf einen wundervollen Nachmittag mit Euch, hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen und erwarten Euch

AM 07.12.2024 AB 14:00 UHR
AUF DEM NJEPILA HOF

Auch in diesem Jahr möchten wir Euch wieder einen Hol- und Bringdienst anbieten.
Wer diesen in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte bei Sven Mischke unter 0176 64775269 bis zum 05.12.2024 an.

Dorfklub Rohne e.V.

21.12.2024

ROHNER HOFWEIHNACHT

Am 21.12.2024 ab 17 Uhr findet auf dem Njepila Hof in Rohne wieder die Hofweihnacht mit Entsendung des Friedenslichtes statt.

Lasst uns gemeinsam das Jahr, in dem tollen Ambiente des Njepila Hofes, mit weihnachtlichem Programm und der kulinarischen Versorgung durch die Vereine aus Rohne ausklingen.

Traditionell kann das Friedenslicht aus Bethlehem an diesem Abend abgeholt werden.

Eure Vereine aus Rohne
und die Freiwillige
Feuerwehr Rohne

ZAMPERN
IN ROHNE

WANN?

Samstag, den 11.01.2025

Nähere Informationen finden Sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

Dorfklub Rohne e.V.

Kerzenschein und Christlaterne
leuchten hell die Weihnacht ein.
Glocken läuten nah und in der Ferne-
Frieden soll auf Erden sein.
Hiermit laden wir
alle Senioren recht herzlich
am 07. Dezember 2024
ab 14:30 Uhr
zu unserer alljährlichen
Seniorenweihnachtsfeier
im gemütlichen Kreis in die
Feuerwehr Mulkwitz
ein.

Einladung

zur Rentnerweihnachtstfeier in Groß Düben

Der Bürgermeister, die Freiwillige Feuerwehr und die Groß Dübener Vereine laden traditionell alle Senioren

am Mittwoch, den 4. Dezember 2024
um 15:00 Uhr in den Gasthof Köppen

zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier ein.
Bei Kaffee und weihnachtlichen Leckereien wollen wir in festlicher Atmosphäre den Nachmittag verbringen.

Wir freuen uns auf viele Gäste
und wünschen schon jetzt
eine besinnliche und gemütliche Adventszeit

Herzliche Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier Trebendorf 2024

Wieder einmal naht die Weihnachtszeit und darum lädt der Seniorenverein Trebendorf alle Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde Trebendorf zur unserer traditionellen Weihnachtsfeier,

am **Sonnabend, den 30. November** 2024 um **14:00 Uhr**

ins **„Haus der Vereine“** in Trebendorf

ein. Wir wollen ein paar fröhliche und besinnliche Stunden bei Kaffee, weihnachtlichen Leckereien und Kerzenschein verbringen.
Das Christkind wird uns besuchen und es gibt auch wieder ein kleines weihnachtliches Programm. Bevor danach alle ihren Heimweg antreten, kann sich jeder noch ein Abendessen schmecken lassen.

Der **Seniorenvorstand Trebendorf** freut sich auf viele Gäste und wünscht schon jetzt eine besinnliche Adventszeit.

Seniorinnen und Senioren, die einen **Fahrdienst** benötigen, melden sich bitte bei Frau Doris **Socke**.

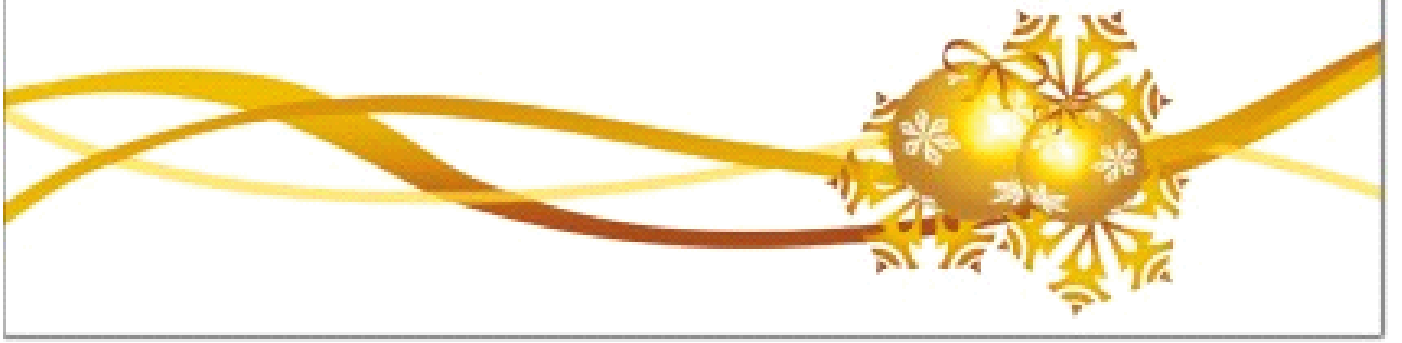

Halloween 2024

Am Donnerstag den 31. Oktober fand eine großartige Halloween-Party auf dem alten Bauhof statt, die für Begeisterung und leuchtende Augen sorgte. In schaurig dekorierten Räumlichkeiten gab es für die kleinen und großen Gäste viel zu entdecken und zu erleben. Höhepunkt des Abends war die Preisverleihung für das beste Kostüm. Zahlreiche Kinder kamen in kreativen und aufwendig gestalteten Outfits – von furchterregenden Monstern bis hin zu niedlichen Hexen war alles dabei. Die Jury hatte es nicht leicht.

Ein weiteres Highlight war die Geisterwanderung, die für eine gute Portion Grusel sorgte. Die Kinder durchliefen in 2 Gruppen eine dunkle Tour, wo sie auf Nebel, Spinnweben und plötzlich auftauchenden Geistern und Hexen stießen. Danach war es Zeit für eine kleine Stärkung, ob Bratwurst, Nudeln oder Kuchen – es war für jeden was dabei.

Natürlich gab es auch eine Fülle an Spielen und Aktivitäten. Dazu konnten die Kinder schaurige Spinnen selbst kreieren und ihrer Kreativität bei vielen anderen Sachen freien lauf lassen. Insgesamt war es ein schaurig-schöner Abend voller Freude, Spannung und Gänsehaut – eine Halloween-Party, die den Kindern sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird! Wir sehen uns nächstes Jahr.

Schaurige Grüße und Danke

Die Kameraden der Jugendfeuerwehr aus Schleife

Wir möchten uns auf diesem Weg bei den mitwirkenden Vereinen wie den Bauhof, Powerfrauen, Historik Verein und dem Brauchtumverein Schleife e.V. bedanken.

Ein großes Dankeschön geht ebenso an all unsere Sponsoren: Pension & Pizzeria zur Schlangenkrone LaCorona gmbH, Spreekino Spremberg, Lohr GmbH, Siggi´s Getränkescheune, ELG – Frank Dainz, Vereinslokal „LOK Schleife“.

SV LOK SCHLEIFE

HANDBALL

Heimspielplan im Dezember

Datum	Zeit	Altersklasse	Gastmannschaft
14.12.2024	16:00 Uhr	B – Jugend weiblich (wJB)	Radeberger SV
	18:00 Uhr	Männer (Pokal)	OHC Bernstadt II

An den übrigen Wochenenden sind die Lok-Mannschaften auswärts gefordert.

Spielplanänderungen möglich: aktuelle Infos auf hvs-handball.de

Schleifer Weihnachtsmarkt

Am **08.12.2024** findet ab 14:00 Uhr wieder der traditionelle Schleifer Weihnachtsmarkt statt. Lasst euch von uns Handballern mit Speis und Trank verwöhnen. Wir verköstigen euch mit leckeren Plätzchen, Kuchen, Quarkbällchen, Kesselgulasch u.v.m. - alles selbstgemacht! Getränke gibt es selbstverständlich auch dazu.

Weihnachtsgrüße

Die Abteilung Handball wünscht allen Lok-Sportlern, Eltern, Freunden, Sponsoren und Mitwirkenden besinnliche Weihnachtsfeiertage! Genießt die Zeit mit euren Liebsten und rutscht gut in das Jahr 2025.

Einladung zum Abteilungsturnier

Nach Weihnachten laden wir alle Abteilungsmitglieder und Sponsoren herzlich zum traditionellen Abteilungsturnier am **Samstag**, den **28.12.2024** ein. In lockerer Atmosphäre und mit gemischten Teams trotzen wir der Weihnachtslethargie und spielen ein paar lockere Runden Handball. Dazu sind auch die Eltern herzlichst gern gesehen. Für unsere Kleinsten wird auch der Weihnachtsmann noch einmal vorbeischauen.

Eine kleine Verpflegung erfolgt durch unsere Kleinsten, welche sich dadurch die Mannschaftskasse aufbessern.

– 13 - 16 Uhr Minis (E/F) samt Eltern
– ab 16:30 Uhr D-Jugend und älter bis ganz alt 😜

SG Mulkwitz e.V.

Spielstätte "Alte Schule"
Mühlroser Straße 45
02959 Mulkwitz

Wir informieren euch über die:

1. Mannschaft ***Regionalklasse Südbrandenburg B***

Letzte Spiele *(Stand 13.11.2024)*

SPIELTAG	DATUM	ZEIT	HEIM		GAST	ERGEBNIS
4.	18.10.2024	18:30	**SG Mulkwitz**	-	SV Cantdorf	**1479** : 1236
5.	26.10.2024	15:00	SG Lieskau	-	**SG Mulkwitz**	1266 **: 1342**

Tabelle nach dem 1. Spieltag *(Stand 13.11.2024)*

Pl.	Mannschaft	Punkte	Spiele	G	U	V	GD
1	SG MULKWITZ	10:0	5	5	0	0	1.373,80
2	SV STAHL KRAUSCHWITZ	8:2	5	4	0	1	1.291,20
3	SV CANTDORF	6:4	5	3	0	2	1.287,60
4	SG LIESKAU	6:4	5	3	0	2	1.272,60
5	SV ROT-WEIß SAGAR II	4:6	5	2	0	3	1.247,80
6	BSV CHEMIE TSCHERNITZ III	2:8	5	1	0	4	1.278,00
7	WSV BORUSSIA 09 WELZOW	2:8	5	1	0	4	1.221,60
8	SV BOHSDORF III	2:8	5	1	0	4	1.177,80

Nächste Spiele *(Stand 13.11.2024)*

SPIELTAG	DATUM	ZEIT	HEIM		GAST
7.	01.12.2024	09:00	Stahl Krauschwitz	-	**SG Mulkwitz**
8.	15.12.2024	18:30	**SG Mulkwitz**	-	Chemie Tschernitz III

Unsere Erste Mannschaft bleibt ungeschlagen

Auch nach dem fünften Spieltag behält unsere Erste Mannschaft die „Weiße Weste“, bleibt ungeschlagen und somit weiter an der Spitze der Tabelle.

Am 4. Spieltag war der SV Cantdorf zu Gast in der „Alten Schule“ in Mulkwitz. Mit einem deutlichen 1479 : 1236 Sieg ließ man den Gästen keine Chance und die Punkte blieben in Mulkwitz.

Am 5. Spieltag stand dann das erste Derby der Saison an. Am Samstag den 26.10.2024 Ging es zu den Sportfreunden der SG Lieskau.

Nach einem eher schwachen Start unserer Jungs lag man folgerichtig zur Halbzeit mit 624 : 606 zurück und auch nach dem vierten Spielerpaar sah es für Mulkwitz nicht gut aus. Erst unsere beiden Schlussspieler Sebastian Nousch und Andy Krautz konnten durch ihre starken Leistungen doch noch den Auswärtssieg bei diesem Derby einfahren.

Am Ende hieß es 1266 : 1342 Points für die Mulkwitzer.

SG Mulkwitz e.V.

Spielstätte "Alte Schule"
Mühlroser Straße 45
02959 Mulkwitz

Wir informieren euch über die:

2. Mannschaft ***Kreisliga Spremberg / Weißwasser***

Letzte Spiele *(Stand 13.11.2024)*

SPIELTAG	DATUM	ZEIT	HEIM		GAST	ERGEBNIS
6.	27.10.2024	09:00	Spielvereinigung BLH	-	**SG Mulkwitz II**	**993** : 927
7.	01.11.2024	18:30	**SG Mulkwitz II**	-	FSV Spremberg IV	**968** : 927

Tabelle nach dem 1. Spieltag *(Stand 13.11.2024)*

Pl.	Mannschaft	Punkte	Spiele	G	U	V	Schnitt
1	SPIELVEREINIGUNG BLH I	12:0	6	6	0	0	1.013,33
2	SG KAUSCHE	12:2	7	6	0	1	1.050,71
3	SV GROß DÜBEN	10:4	7	5	0	2	1.028,86
4	SPIELVEREINIGUNG BLH II	8:6	7	4	0	3	1.004,71
5	SG MULKWITZ II	6:8	7	3	0	4	949,29
6	FSV 1895 SPREMBERG IV	6:8	7	3	0	4	940,00
7	SG GRAUSTEIN/SCHÖNHEIDE	4:10	7	2	0	5	960,86
8	SV LAUSITZ FORST II	4:10	7	2	0	5	959,43
9	SC SPREMBERG	4:10	7	2	0	5	950,86
10	SV CANTDORF II	2:10	6	1	0	5	866,33

Nächste Spiele *(Stand 13.11.2024)*

SPIELTAG	DATUM	ZEIT	HEIM		GAST
10.	13.12.2024	18:30	Spielvereinigung BLH II	-	**SG Mulkwitz II**
11.	04.01.2025	14:00	SC Spremberg	-	**SG Mulkwitz II**

2 Niederlagen, 1 Sieg für unsere Zweite

Eine bittere Niederlage gab es beim Derby in Groß Düben. Mit 1115 : 917 Points gab es in der Ferne nichts zu holen, zu stark waren die Gastgeber aus Groß Düben.

Auch im nächsten Spiel, beim Tabellenführer aus Bagenz, hatte man nur das nachsehen auch wenn es schon etwas knapper mit 993 : 927 Points ausging.

Dann endlich am 7. Spieltag der ersehnte Befreiungsschlag. Zuhause empfing man die Vierte vom FSV Spremberg. Nach einem Krimi setzte man sich am Ende dann doch noch mit 968 : 927 Points durch und klettert damit in der Tabelle auf den 5. Platz

Weitere Informationen findet ihr auf unserer Homepage:

www.sg-mulkwitz.de

SCAN ME

Einladung

Im Namen des FVO - Breitensport – möchten wir zu einer offenen Fußball Hallenmeisterschaft herzlich einladen.

Datum:	**08.12.2024** - für Volkssportteams, Oldies Ü32, Werkstätten, Damen, Betriebe, Jugend- und gemischte Teams
Uhrzeit:	09:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr
Treffpunkt:	08:30 Uhr
Ort:	Sportstätte Halle Trebendorf; Sportplatzstr. 1, 02959 Trebendorf
Art:	offene FVO Hallen Fußballmeisterschaft 2024
Regeln:	FVO Hallenregel
Spielstärke:	1:3 Aktive (Auswechslungen beliebig), ab ü60 Teams 1:4
Turniermodus:	geplant sind 2 Staffeln Zeitmodus, mit Platzierungs- und Finalspiele
Startgebühr:	20,00 €
Meldeschluss:	30.11.2024

Für die gastronomische Versorgung wird durch den Gastgeber TSG Kraftwerk Boxberg/Weißwasser und BSV Traktor Trebendorf gesorgt.

Frank Konietzky

Tel.: **017697393708**
Breitensportvorsitzender FVO
Mail: frankkonietzky@googlemail.com

ASTRID - LINDGREN - SCHULE
Weißwasser

Einladung zum Schwarzlichttheater "Weihnachtswunder"

Liebe Seniorinnen und Senioren im Kirchspiel Schleife,

Die Schüler der **Astrid-Lindgren-Schule Weißwasser** laden Euch herzlich ein, in eine zauberhafte Welt voller Magie und leuchtender Wunder einzutauchen.

Unter dem Motto **"Weihnachtswunder"** präsentieren wir Euch ein Schwarzlichttheater, das Eure Herzen berühren und den Zauber der Weihnachtszeit auf besondere Weise erlebbar machen wird.

✨ **Wann?** Mittwoch, den **4. Dezember 2024** um **10:00 Uhr**
✨ **Wo?** Im **Sorbischen Kulturzentrum Schleife**

Lasst Euch von der festlichen Stimmung mitreißen und erlebt, wie unsere Schüler mit leuchtenden Farben und kreativen Geschichten die Bühne zum Strahlen bringen. Ein Morgen voller Emotionen, Überraschungen und Freude erwartet Euch!

Herzliche Grüße,
die Schüler und das Team der **Astrid-Lindgren-Schule Weißwasser**

Astrid-Lindgren-Schule
Schule mit dem Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung

Hermannstraße 22-24, 02943 Weißwasser
Telefon: 03576 24 31 57
www.als-wsw.de, Mail: kontakt@als-wsw.de

Serbuj a měj wjeselo!
Sorbisch mit Spaß!

Willkommen auf der sorbischen Seite des Amtsblatts. Witajće na serbskej stronje!

Mały kurs serbšćiny – Kleiner Sorbischkurs
Achtung! Im Schleifer Sorbischen wird der Buchstabe ł wie l ausgesprochen, im Obersorbischen wie w.

Schleifer Sorbisch	Obersorbisch	Deutsch
Bałdy jo prjeni adwent.	Bórze je prěni adwent.	Bald ist der erste Advent.
Pón zaswěćimy swěcku.	Potom zaswěćimy swěčku.	Dann zünden wir eine Kerze an.
Adwentnemu casoju se praji ćichi cas.	Adwentny čas mjenujemy ćichi čas.	Die Adventszeit wird stille Zeit genannt.
W adwentnem casu ćidźo k nam to dźěćetko.	W adwentnym času přińdźe k nam dźěćatko.	In der Adventszeit kommt das sorbische Christkind zu uns.
Dźěćetko ma hoblico zakryte ze šlewjerjom, nosy rukawice a njepójeda.	Dźěćatko ma wobličo ze šlewjerjom zakryte, nosy rukajcy a njerěči.	Das Christkind ist verschleiert, trägt Handschuhe und spricht nicht.

Tak klinči serbska rěč: Wenn Sie den Code mit dem Handy scannen, können Sie sich die Aussprache der sorbischen Sätze aus dem „Kleinen Sorbischkurs“ anhören.

Foto: ZARI, J. Nyča

Momentaufnahme bei der Einweihung der neuen sorbischen Bibliotheksabteilung am 7.11.
Viel Spaß beim Stöbern zu den Bibliothekszeiten: **Mo. 9-11 und Do. 15-17 Uhr**

Serbske blido
lockerer Austausch zu sorbischen Themen
28.11. w 19:00
Brauwerk Schleife

Adwentne spěwanje ♪♫ Adventssingen

srjedu / Mittwoch, 11.12.2024 → 17:00 hodźin / Uhr
→ Begegnungsstätte der Kirchengemeinde

Přeprosymy was na zhromadne spěwanje a na čaj a pječwo. / Herzliche Einladung zum gemeinsamen Singen bei Tee und Gebäck. Werner Hanusch wird uns als Musiker begleiten.

Waša/Ihre
Juliana Kaulfürst(owa) ▪ Als Sprach-Motivatorin biete ich Unterstützung bei Ihren Bemühungen um die sorbische Sprache, im Verein, im Beruf, in der Familie oder einfach für Sie selbst. ▪ Tel. 035773-169990 ▪
E-Mail: juliana.kaulfuerstowa@domowina.de ▪ Büro: Friedensstraße 68 (im Pfarrhaus) ▪

Evangelische Kirchengemeinde Schleife
Ewangelska wosada Slepo

Friedensstr. 68, D-02959 Schleife Tel.: (03 57 73) 7 62 11 / Fax: (0357 73) 99 82 46
Vakanzvertretung: Pfarrerin Bettina Jordanov Tel. (03 58 95) 50 500 / pfarrerin@kirche-boxberg.de
Kirchenbüro: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: kirchenbuero@ev-kg-schleife.de / www.ev-kg-schleife.de

Liebe Einwohnerinnen und liebe Einwohner unseres Schleifer Kirchspiels!

Wann ist Weihnachten?
Jeder von uns kennt wohl diese Frage, die oft von Kindern gestellt wird.
Man hört es immer öfter: *„Wann ist Weihnachten?“*
In gespannter Erwartung drängeln sie jetzt und werden immer wieder vertröstet:
„Nur noch wenige Tage – bald!“

Wann ist Weihnachten?
Manch Erwachsener kommt durch diese Frage unter Druck: *„Was nur noch drei Tage?!“*
„Hoffentlich werde ich noch fertig mit den Vorbereitungen, Geschenken, Mahlzeiten, Tannenbaum!“

Wann ist Weihnachten?
Bei einigen Menschen hört man als Antwort: *„Merkwürdig in diesem Jahr ist mir überhaupt nicht weihnachtlich zu Mute, trotz der geschmückten Schaufenster und Weihnachtsliedern in den Geschäften kommt keine rechte Stimmung auf; ja und das Wetter …!“*

Wann ist Weihnachten?
Sollte die Antwort von dem abhängen, was wir verbreiten und schaffen?
Hängt Weihnachten davon ab, wie wir es ausrichten?
Damals beim ersten Weihnachtsfest in Bethlehem war auch viel Aufregung.
Ein Hin und Her von fremden Menschen, ein Suchen nach Unterkunft und Nahrung,
Unsicherheit bei Menschen, die in ihre Geburtsstadt mussten, sich dort aber nicht mehr auskannten.
In diese Aufregung geschah etwas Stilles, nur von wenigen beachtet. Ein Kind wurde geboren.
Der Zeitpunkt war sicher sehr unglücklich, denn auch die Eltern des Neugeborenen waren unterwegs, Fremde ohne feste Bleibe.
In unseren Krippendarstellungen sieht alles so idyllisch und niedlich aus.
Aber war es das wirklich in einem Viehstall?
Die Geburt des Kindes ereignete sich, weil es an der Zeit war. Gott wollte es so.

Wann ist Weihnachten?
Weihnachten ist da, wo Gott und Mensch eins werden.
Wo Gottes Nähe in die Hektik oder Leere der Welt hineinkommt, und sie erfüllt,
wo auch Stall und Futterkrippe ausreichen,
um zum Ort der Liebe Gottes zu werden.
Dann ist Weihnachten.

Amen.

Herzlich grüßt Sie
und wünscht eine erwartungsvolle Zeit
Ihr Kantor Björn Sobota

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Veranstalter:
Ev. Kirchengemeinde Schleife, Friedensstraße 68, 02959 Schleife, Tel.: (035773) 76 211

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Willkommen zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

donnerstags 09.30 Uhr Andacht für ältere Gemeindeglieder
im Sozialen Zentrum St. Barbara

So 01.12. 09.30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent
mit Einsegnung des Dźěćetko
14.00 Uhr Sorbischer Gemeindenachmittag
Mi 04.12. 16.00 Uhr Schleifer Kirchenmäuse
18.30 Uhr Männerwerk Adventsfeier
Fr 06.12. 17.00 Uhr Nikolaus-Jugendgottesdienst

So 08.12. 09.30 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent
17.00 Uhr Adventsmusik
Mi 11.12. 09.00 Uhr Begegnungsstätte
Willkommen zum SENIORENFRÜHSTÜCK
17.00 Uhr Probe Projektchor Ostersingen 2025
19.00 Uhr Frauengesprächskreis Adventsfeier

So 15.12. 09.30 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent
Mi 18.12. 16.00 Uhr Schleifer Kirchenmäuse

So 22.12. 09.30 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent
mit Aussendung des Friedenslichts aus Betlehem
auf unsere Dörfer

Dort wird es bis zum Heiligen Abend von Familien „gehütet" und weitergetragen.
Informationen dazu zeitnah auf unserer Homepage: www.ev-kg-schleife.de.

Di 24.12. Heiliger Abend
14.00 Uhr / 15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
17.30 Uhr Christvesper mit Predigt
anschl. Turmblasen
Mi 25.12. 1. Christfesttag
09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Do 26.12. 2. Christfesttag
09.30 Uhr Gottesdienst Wiederholung Krippenspiel

So 29.12. 09.30 Uhr Wünsch-Dir- was-Gottesdienst
mit Weihnachtslieder- Singen
Di 31.12. 17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
zum Jahresausklang
Mi 01.01. 17.00 Uhr Neujahrs-Gottesdienst

Wir laden wieder ein zu den **Bibelstunden**:

Mo 02.12.	09.30 Uhr	Halbendorf	Feuerwehrdepot
Di 03.12.	09.30 Uhr	Rohne	Njepila-Hof
Fr 06.12.	18.00 Uhr	Lieskau	bei Fam. Krause
Do 19.12.	14.00 Uhr	Trebendorf	bei Frau Socke
nach Vereinbarung:		Mühlrose	Vereinshaus

Macht hoch die Tür, die Tor macht weit;
Es kommt der Herr der Herrlichkeit,
Ein König aller Königreich, ein Heiland aller Welt zugleich,
Der Heil und Leben mit sich bringt;
Derhalben jauchzt, mit Freuden singt:
Gelobet sei mein Gott, Mein Schöpfer reich von Rat.
. Evangelisches Gesangbuch Nr. 1 Georg Weißel 1623

Serbske wotpołdnjo
"Dźowka Cion, wjesel so!"
1. adwenta 01.12.2024 w 14.00 hodź.
na Slepjanskej farje
z wopytom Slepjanskeho dźěćetka

Sorbischer Gemeindenachmittag
zum 1. Advent um 14.00 Uhr
in der Begegnungsstätte,
mit Besuch des Christkindes

Büchertisch

www.losungen.de

Kalender, Losungen, Bücher, CDs, Bibeln, Geschenke:
1. Advent 01.12. / 2. Advent 08.12.
vor und nach dem Gottesdienst
sowie am 08.12. zum Adventskonzert

Der Andere Advent 2024/25 begleitet Leserinnen und Leser vom 30. November bis 6. Januar, Tag für Tag mit einem Text zum Nachdenken, Schmunzeln, Staunen. Dazu eröffnen faszinierende Bilder und aussagekräftige Illustrationen neue Aussichten. Bezug über: www.anderezeiten.de

Lausitz-Gottesdienst

Am 3. Adventssonntag um 10.00 Uhr
in der Oberkirche St. Nikolai Cottbus
Predigt: Generalsuperintendentin
Theresa Rinecker

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Mit zwei Projekten will unsere Kirchengemeinde hilfsbedürftige Menschen in diesem Advent unterstützen.

Unsere Partnergemeinde im polnischen Lubań / Lauban bittet uns um Unterstützung bei der Versorgung von hilfsbedürftigen Familien in der Stadt. Wir sammeln Geldspenden damit vor Ort bedarfsgerecht Unterstützung und Freude im Advent geleistet werden kann.

Traditionell sind wir aufgerufen für Bewohner und Klienten der Diakonie St. Martin kleine Weihnachtspräsente zusammenzustellen, welche diese am 24.12. überraschen sollen.
Fragen Sie dazu im Kirchenbüro und bei unseren Veranstaltungen nach den Adress-Zetteln mit Empfehlungen zum Inhalt.
Abgabe bitte bis zum 15.12. im Kirchenbüro.

Spendenkonto:
Brot für die Welt
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB Bank für Kirche und Diakonie

ZDF – Spendengala am 05. Dezember ab 20.15 Uhr

Ihre Spende an Brot für die Welt können Sie von der Steuer absetzen. Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. ist als gemeinnützige Organi-sation anerkannt und von der Körperschaftssteuer befreit.

Ein neuer Fernsehfilm über den Komponisten Johann Sebastian Bach verspricht dieses Jahr zum Advent besonders gute Unterhaltung.
Er erzählt die spannende Geschichte des Weihnachtsoratoriums im 18. Jahrhundert.

Foto: ARD Degeto/Ricardo Gstrein

Am 18. Dezember 2024 um 20.15 Uhr ist der Fernsehfilm "BACH - Ein Weihnachtswunder" im Programm des ERSTEN zu sehen.
Ab dem 13. Dezember steht er in der ARD-Mediathek zur Verfügung.

500 JAHRE Evangelisches Gesangbuch

O wohl dem Land, o wohl der Stadt, so diesen König bei sich hat.
Wohl allen Herzen insgemein, da dieser König ziehet ein.
Er ist die rechte Freudensonn, bringt mit sich lauter Freud und Wonn.
Gelobet sei mein Gott, Mein Tröster früh und spat.

Evangelisches Gesangbuch Nr. 1 Georg Weißel 1623

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife

Friedensstraße 42
02959 Schleife

Dorfstraße 26
02953 Halbendorf

Ansprechpartner: Wilfried Buchheim - Tel. 035773 76416

„Gesegnet ist der Mann, der auf den HERRN vertraut und dessen Zuversicht der HERR geworden ist!"
Jeremia 17,7

Unsere Veranstaltungen:

GOTTESDIENST Sonntag 10.30 Uhr 01.12. in Schleife 08.12. in Halbendorf 15.12. in Schleife 22.12. in Halbendorf	BIBELGESPRÄCH Mittwoch 19.30 Uhr 27.11. in Schleife 04.12. in Halbendorf 11.12. in Schleife 18.12. in Halbendorf
KINDERGOTTESDIENST Sonntag 10.30 Uhr | in Schleife	JUNGSCHAR 3.-6. Klasse 29.11.
JUGEND ab 14 Jahre Samstag | 19.00 Uhr	TEENIES 29.11. + 13.12. Freitag | 17.00 Uhr | in Schleife

ANGEDACHT

"Gesegnet ist der Mann, der auf den HERRN vertraut und dessen Zuversicht der HERR geworden ist! Denn er wird sein wie ein Baum, der am Wasser gepflanzt ist und seine Wurzeln am Bach ausstreckt, der die Hitze nicht fürchtet, wenn sie kommt, sondern seine Blätter bleiben grün; auch in einem dürren Jahr braucht er sich nicht zu sorgen, und er hört nicht auf, Frucht zu bringen."(Jeremia 17,7-8)

In welchem Grund bist du verwurzelt? Und welche Frucht erwächst daraus?
Was ist Sinn und Wert deines Lebens?

Oder um ein anderes Bild zu verwenden: Ein Seemann weiß, die Qualität eines Ankers erweist sich im Sturm.

M.M.

MITEINANDER GLAUBEN LEBEN

November/Dezember - nazymnik/hodownik

serbski kulturny centrum Slepo

www.sorbisches-kulturzentrum.de
schleife@sorbisches-kulturzentrum.de
Friedensstraße 65, 02959 Schleife, Telefon 035773/77230

Winteröffnungszeiten: Di - Fr: 10.00 - 16.00 Uhr

15. Dezember 2024 15:00 Uhr Eintritt: 7,00 €

Kleiner Pinguin - Figurentheater der Landesbühnen Sachsen

Der kleine Pinguin schlüpft aus dem Ei und beginnt, die Welt um sich herum zu entdecken. Er watschelt, hüpft und tapst umher. Aber ach! Er stolpert, rutscht aus, wird weggepustet. Nichts mag ihm so recht gelingen. Seelöwe und Albatros versuchen ihn mit ihren Kunststücken aufzuheitern. Doch auch die Bemühungen des kleinen Pinguins diese nachzumachen, scheitern. Aber als er ganz allein auf einer Eisscholle davonschwimmt und es gefährlich wird, entdeckt er, dass auch er etwas richtig gut kann... Ein Figurentheaterstück zum Mut machen und Entdecken der eigenen Stärken.

Kulturtipps Winter und Frühling 2025

25.01.2025 15:00 Uhr
Kindervogelhochzeit
mit einem Programm der Mädchen und Jungen der Kita „Storchennest“ aus Halbendorf

16.02.2025 16:00 Uhr
Lubosć na žołmach / Flussaufwärts ins Glück
Abendvogelhochzeit mit dem Sorbischen National-ensemble Bautzen in sorbischer Sprache

26.02.2025 10:00 Uhr
Die drei kleinen Schweinchen
mit dem Puppentheater Glöckchen

28.02.2025 19:30 Uhr
Wenn ja, dann nein, ansonsten nicht!
Michael Ranz wandelt in seinem vierten Soloprogramm auf den Spuren unserer Ahnen.

02.03.2025 16:00 Uhr
Reise-Multimediashow
mit Roland Lubiger

08./09.03.2025 10:00 – 17:00 Uhr
Orchideenschau
Ausstellung, Beratung, Verkauf, Umtopfservice

30.03.2025 15:00 Uhr
Im weißen Rössel
Singspiel von Ralph Benatzky
Gastspiel der Landesbühnen Sachsen

05./06.04.2025 10:00 - 17:00 Uhr
Sorbischer Ostereiermarkt
Schauvorführung zum Ostereierverzieren, Markt, Folkloreprogramm

18. – 21.04.2025 13:00 – 17:00 Uhr
Ostern in Schleife
Oster-Sonderausstellung mit Schauvorführung zum Ostereier verzieren in der Wachstechnik, geschmückter Osterbrunnen, Osterbräuche im Scherenschnitt und frisch geschlüpften Küken des Rassegeflügelzuchtvereins Schleife

23.04.2025 10:00 Uhr
Kasper und das Wahrheitstuch
mit dem Puppentheater Bautzen

11.05.2025 16:00 Uhr
Irgendwo auf der Welt
neu arrangierte Lieder der 20er bis 40er Jahre mit den Dresdner Salon-Damen zum Muttertag

Natoški Drasty Tradicije
Bräuche Trachten Traditionen

Das Sorbische Folkloreensemble Schleife
und das Sorbische Kinderensemble Schleife
laden Sie herzlich zu einem gemeinsamen Programm ein.

Natožki Drasty a Tradicije

w adwenće Bräuche, Trachten, Traditionen im Advent

01.12.24

16 Uhr / hodź.

Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Serbski kulturny centrum Slepo

Eintritt / zastup: 10 €

Serbski kulturny centrum Slepo
Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Friedensstraße 65
02959 Schleife
Tel.: 035773/77230
Fax: 035773/77233
schleife@sorbisches-kulturzentrum.de
www.sorbisches-kulturzentrum.de

Frau Sonntag

und ihr ständiger Begleiter müssen Weihnachten feiern

Frau Sonntag, ein gestolperter Engel, verheiratet seit vielen Weihnachten und ihr ständiger Begleiter, jubilieren sich mit rotgefrorenen Händen durch den weißen Winterwald in der stillen Nacht und begegnen rotnasigen Rentieren, schlemmen sich durch die Weihnachtsbäckerei und lassen dabei leise den Schnee rieseln. Da knistern nicht nur die Kerzen, sondern auch die Ehenerven liegen blank.

VVK: 17,50€
AK: 20,00 €

Sorbisches Kulturzentrum

Schleife

06.12.

19:30 Uhr

Serbski kulturny centrum Slepo
Sorbisches Kulturzentrum Schleife

Friedensstraße 65
02959 Schleife

Tel.: 035773/77230
Fax: 035773/77233

schleife@sorbisches-kulturzentrum.de
www.sorbisches-kulturzentrum.de

LANDESBÜHNEN
SACHSEN

kleiner PINGUIN

Mobiles Stück von Franziska Till

Figurentheater
ab 3 Jahren

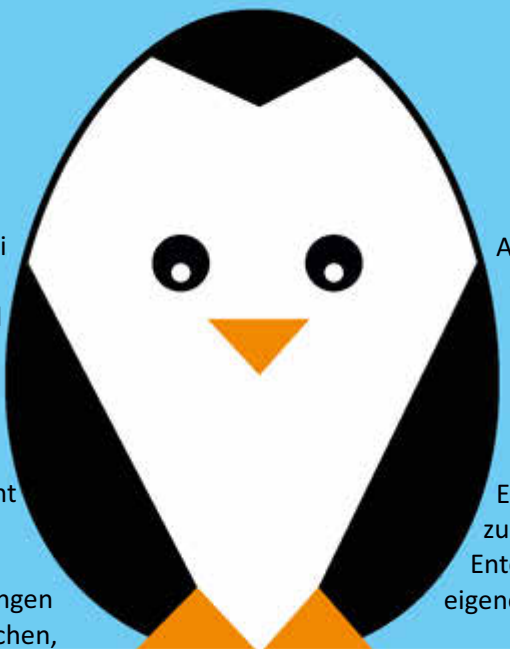

Der kleine Pinguin schlüpft aus dem Ei und beginnt, die Welt um sich herum zu entdecken. Er watschelt, hüpft und tapst umher. Aber ach! Er stolpert, rutscht aus, wird weggepustet.
Er versucht es erneut, aber immer wieder scheitert er dabei. Wie er es auch anstellt – nichts mag ihm so recht gelingen. Seelöwe und Albatros versuchen ihn mit ihren Kunststücken aufzuheitern. Doch auch die Bemühungen des kleinen Pinguins diese nachzumachen, scheitern.

Aber als er ganz allein auf einer Eisscholle davonschwimmt und es gefährlich wird, entdeckt er, dass auch er etwas richtig gut kann ...
Ein Figurentheaterstück zum Mut machen und Entdecken der eigenen Stärken.

Schleife 15.12.24

Sorbisches Kulturzentrum 15:00

landesbuehnen-sachsen.de
0351 89 54321

Steffen Wollmerstadt

Serbski kulturny centrum Slepo
Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Friedensstraße 65
02959 Schleife
Tel.: 035773/77230
Fax: 035773/77233
schleife@sorbisches-kulturzentrum.de
www.sorbisches-kulturzentrum.de

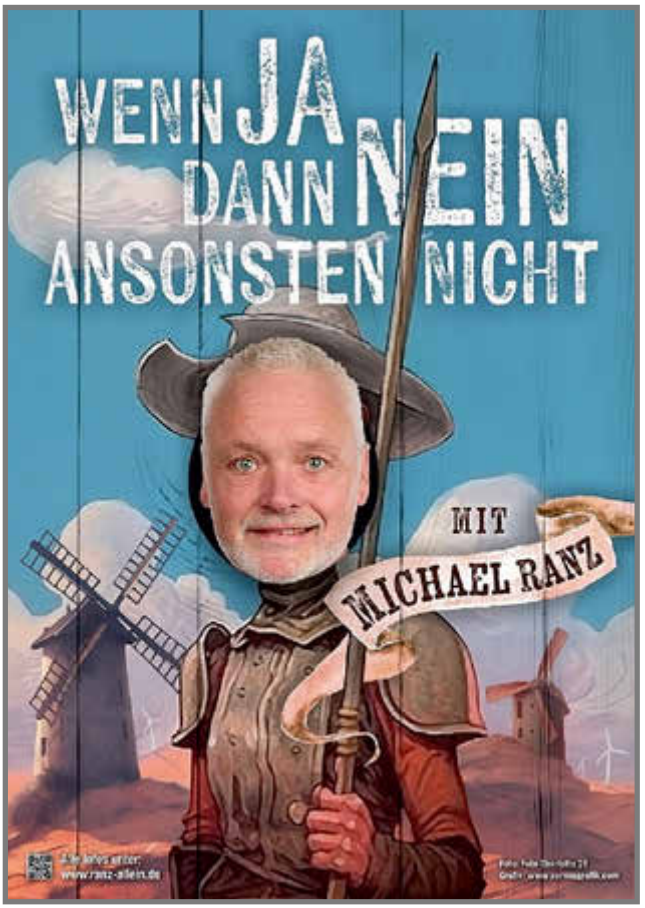

28. Februar 2025 19:30 Uhr

VVK: 20,00 €
AK: 22,50 €

Wenn ja, dann nein, ansonsten nicht

Als Kind aß ich Nudeln, später hieß es dann Pasta und heutzutage sind es nur noch Kohlenhydrate.
Früher hieß es "Blumenladen", heute "Vegane Fleischerei".
Oh man, seit 300 000 Jahren lebt der Mensch auf der Erde und ich muss ausgerechnet die Epoche der Vollidioten erwischen. Es gibt mittlerweile Leute, die ernsthaft glauben, wenn die Erde eine Scheibe wäre, könnte Carglass das Klima reparieren. Also ich wette, auf irgendeinem anderen Planeten sind wir so eine Art Satiresender. Natürlich wäre heute nichts wie es ist, wäre es damals nicht gewesen, wie es war. Also warum sind wir irgendwann falsch abgebogen? Mittlerweile schwitze ich ja schon bei der Vorstellung, gendergerecht ein herrenloses Damenrad melden zu müssen.
Ja, es gibt Weine, die mit der Zeit besser werden, aber eben auch Zeiten, die mit Wein besser werden.
Also Prost! Ich bringe die Probleme mit und ihr den Alkohol.
Ranz wandelt in seinem vierten Soloprogramm mit kräftiger Unterstützung des Autors Tobias Saalfeld auf den Spuren unserer Ahnen - 2 000 Jahre in zwei Stunden. Aber Vorsicht, dieser Abend erreicht Stellen im Gehirn, da kommt der Fernseher gar nicht hin.
PS: Erzählt doch euren Enkelkindern bei Gelegenheit, dass ihr älter als das Internet seid. Das wird sie um den Verstand bringen.

30. März 2025 15:00 Uhr

VVK: 20,00 €
AK: 22,50 €

IM WEISSEN RÖSSL

Singspiel von Ralph Benatzky
Fassung »Bar jeder Vernunft«

»Im Salzkammergut, da kann man gut lustig sein«: Zahlkellner Leopold himmelt seine Chefin Josepha Vogelhuber an **»Es muss was Wunderbares sein ... «**,
die ihrerseits dem Anwalt Dr. Siedler schöne Augen macht, der wiederum die attraktive Fabrikantentochter Ottilie liebt **»Mein Liebeslied muss ein Walzer sein!«**,
deren Vater von Sigismund, dem Sohn seines ärgsten Geschäftskonkurrenten, verfolgt wird **»Was kann der Sigismund dafür, dass er so schön ist?«,**
dessen Herz für das entzückend lispelnde Fräulein Klärchen schlägt ...

Ein Hit jagt den anderen und am Schluss findet »Im weißen Rössl« jeder Topf seinen Deckel!

MUSIKALISCHE LEITUNG Thomas Gläser
INSZENIERUNG Manuel Schöbel
BÜHNE & KOSTÜME Marlit Mosler
CHOREOGRAFIE Karolina Dieter
DRAMATURGIE Klaus-Peter Fischer

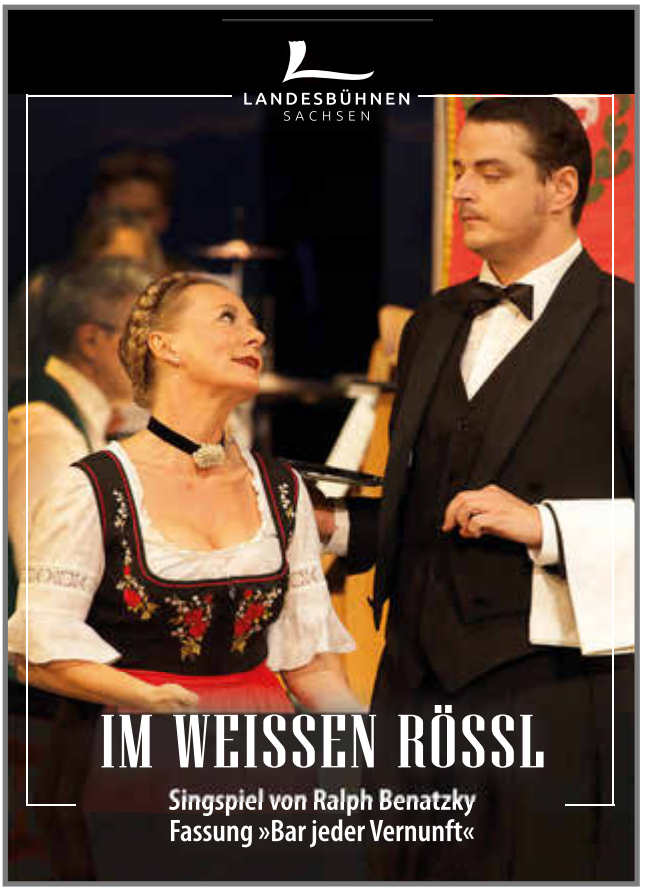

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2956922

Fax: 03535 489-233 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Seit über 30 Jahren sind wir der kompetente und zuverlässige Partner vor Ort.
Profitieren auch Sie von unserer Erfahrung und Expertise im Bereich Versicherung, Vorsorge, Baufinanzierung und Geldanlage.

persönlich & digital

Henry Bartsch
Allianz Generalvertretung
F.-Bodelschwingh-Str. 1, 02943 Weisswasser
henry.bartsch@allianz.de
Tel. 03576 - 207792

www.allianz-bartsch.de

Urlaub und Erholung garantiert!

www.zellertal-online.de
Tourist Info Arnbruck
tourist-info@arnbruck.de
Tel: 09945 / 94 10 16

zellertal

Hilfe in **schweren** Stunden

Kriterien für die Bestatter-Suche

Anzeige

Der Tod eines nahen Angehörigen bedeutet: Ausnahmezustand. In diesem Fall sucht man nach professioneller Unterstützung. Fünf Kriterien helfen bei der Online-Suche nach qualifizierten und seriösen Bestattern. Erfahrungen und Empfehlungen: Bei der Internetsuche gibt es eine nahezu undurchschaubare Auswahl. Deshalb helfen persönliche Erfahrungen und Empfehlungen.Handwerk geprüft und TÜV-zertifiziert:

In Deutschland kann praktisch jeder ein Gewerbe als Bestatter anmelden. Deshalb setzt der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (BDB) auf Qualitätsstandards. Ansprechpartner vor Ort: Zahlreiche Online-Anbieter sind lediglich provisionsbasierte Vermittlungsportale. Sie verlangen den Bestattern Provisionen in Höhe von 12 bis 20 % ab. Ohne Provisionszahlungen gibt es die Online-Suche des BDB. Transparente Preisgestaltung: Die meisten Menschen haben keine konkrete Preiserfahrung mit Bestattungen. Es empfiehlt sich, nicht nur die Kosten für die klassischen Bestatter-Dienstleistungen zu beziffern, sondern auch Friedhofsgebühren, Kosten für die Einäscherung, für ein Grabmal oder für die Grabpflege. Auf Bauchgefühl achten: Wenn Sie sich für ein Bestattungshaus entschieden haben, kann der Bestatter in einem Telefonat oder einem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und Ihr Anliegen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen. *Spp-o*

Bestattung
Lausitzer Trauerhilfe
Michael Skorna

Beratungs- und Geschäftsräume
am Boulevard (oberer Abschnitt)
Rosa-Luxemburg-Straße 13
02943 Weißwasser

24h
☎ *03576 - 216 333*
www.lausitzer-trauerhilfe.de

„Die Trauer hört niemals auf, sie wird ein Teil unseres Lebens.
Sie verändert sich und wir ändern uns mit ihr."

vor Ort

IHR FACHMANN

Bierholdt GmbH

PERSPEKTIVEN IN STEIN

bi-stone

Ein Stein setzt Akzente.

Retroreflektierender Straßenpflaster-Formstein

Kiese | Sande | Zierkiesel | Findlinge
Recyclingmaterial für Unterbau
Streusand für den Winter

Geschäftszeiten: Montag – Freitag: 7 – 16 Uhr
ab 16 Uhr und Samstag: nach Vereinbarung
Gewerbegebiet 1 | 02959 Schleife
Tel.: (03 57 73) 72 00 | Fax: (03 57 73) 7 20 99
www.bierholdt.de

Regenerative Energiequellen

Anzeige

Die immer strenger werdenden gesetzlichen Anforderungen der Energieeinsparverordnung beziehungsweise des Gebäudeenergiegesetzes lassen sich von Holzfertighäusern problemlos einhalten, meist sind die Eigenheime sogar wesentlich sparsamer. Ob Wärmepumpe, Solar- und Photovoltaikanlage oder kontrollierte Lüftung: Mit innovativer Gebäudetechnik lässt sich der Bedarf an Wärme und Elektrizität des Gebäudes selbst decken und sogar noch mehr produzieren. Dank dieser Energieeffizienz winken den Bauherren auch zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse vom Staat.

MEISTERBETRIEB
HONKO
BAU-SANIERUNG

Ansprechpartner
Markus Honko

Mühlroser Str. 7
02959 Trebendorf

Telefon: 035773 7 00 17
Mobil: 0160 94 157 153
E-Mail: info@honko-bau-sanierung.de
www.honko-bau-sanierung.de

- Fassadensanierung
- Maurer- & Putzarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Fliesen- & Natursteinarbeiten
- Lehmputz- & Naturbaustoffe

www.tischlerei-sergon.de E-Mail: Tischlerei.Sergon@t-online.de

TISCHLEREI SERGON

SERGON-TEAM
seit 1926

- FENSTER – TÜREN – TORE
- INNENAUSBAU
- Rollläden
- MÖBEL
- INSEKTENSCHUTZ

Inhaber: Tischlermeister Alf Sergon

Friedensstraße 29 · 02959 Schleife · Tel.: (03 57 73) 7 63 47

vor Ort
IHR FACHMANN

Zeitgemäße Elektroinstallationen

Anzeige

Die Elektroinstallation rückt immer mehr in den Fokus von Planern, Fachhandwerkern und Bauherren. Grund dafür sind u. a. die nationalen und europäischen Klimaschutzziele und die Vorgaben für energetische Sanierungen im Bestand.
Wärmepumpe, Fotovoltaik-Anlage und Elektromobilität werden einen wesentlichen Beitrag leisten, um die CO2-Emissionen in Bestandsgebäuden zu senken. Das setzt aber eine funktionstüchtige und sichere elektrische Infrastruktur voraus.
Welche Anwendungen und Geräte werden künftig genutzt? Wie viele Stromkreise garantieren mir einen sicheren Betrieb? Wie viele Steckdosen und Beleuchtungsanschlüsse benötige ich in jedem Raum? Wo plane ich eventuell Reserven ein? Wer hier nicht sorgfältig plant, wird später mit kostenaufwendigen Nachbesserungen konfrontiert. Um Elektroinstallation vergleichbar zu machen und die Elektroplanung zu unterstützen, hat die HEA-Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V. die Richtlinie RAL-RG 678 erarbeitet und Ausstattungsstandards für die Elektroinstallation definiert. Kurzinformation und eine Broschüre zum Download gibt es unter: www.hea.de *spp-o*

PLANEN UND RENOVIEREN

GLÖCKNER
Maler Putzer Bodenleger
Lassen Sie an Ihre Fassade nur Profis!
Innen wie außen – Qualität vom Meisterbetrieb
Seit über 30 Jahren bringen wir Farbe ins Leben!
Glöckner GmbH, Lutherstraße 68, 02943 Weißwasser
Telefon: (03576) 22 20 82, Telefax: (03576) 22 20 83
www.maler-gloeckner.com

Glückwunsch, Sie wohnen im Spargebiet!

Wechseln Sie bis zum 30.11. zur ausgezeichneten Kfz-Versicherung der HUK-COBURG!
Vertrauensmann
Thomas Mrosk
Alter Postweg 5
02959 Schleife
Tel. 035773 18415
Mobil 0170 5373347
thomas.mrosk@hukvm.de
HUK

Bei den Handwerkern
Ihrer Region werden Sie gut beraten!

• Dacheindeckung jeder Art
• Altdachsanierung
• Dachklempnerarbeiten
• Zimmerei
• Dachfenster
VELUX Experte
Dachdeckerei Krüger
seit 2003
Dorfstraße 11, 02953 Halbendorf
Telefon: 035773 73 29 5
e-mail: krueger_dach@web.de
Ob steil, ob flach – wir sind vom Fach.
seit 2005 DACHDECKER-INNUNGSBETRIEB
www.dachdeckerei-krüger.de

vor Ort

IHR FACHMANN

Tageslicht gezielt planen

Anzeige

Eine gezielte Tageslichtplanung sorgt für die gewünschte Lichtversorgung im Innenraum, das spart Strom für Kunstlicht. „Gerade für Wohnungen im Dachgeschoss ist das einfach umzusetzen, da über die Dachschräge oder das Flachdach bis zu dreimal so viel Tageslicht in den Raum gelangt wie über die Fassade“, erläutert Christina Brunner, Tageslichtexpertin bei Velux. Auf diese Weise können zudem passive solare Energiegewinne genutzt werden. Durch das einstrahlende Sonnenlicht lassen sich Heizenergie und -kosten sparen.

Natürliche Wärme für Zuhause

Anzeige

Fossile Brennstoffe wie Öl und Gas haben auf mittelfristige Sicht ausgedient. Allerdings gibt es effiziente und technisch ausgereifte Alternativen: Luft/Wasser-Wärmepumpen beispielsweise nutzen die Umgebungsluft, um das Zuhause behaglich zu erwärmen. Der Gesetzgeber macht die Entscheidung für diese grüne Heiztechnik jetzt noch einfacher: Bis zu 45 Prozent gibt es als Zuschuss zurück. Die Basisförderung beträgt 35 Prozent. 10 Prozent kommen obendrauf, wenn die neue Wärmepumpe einen alten Ölkessel ersetzt. Die Geräte müssen allerdings die staatlichen Vorgaben erfüllen - das schaffen nicht alle. Der Fachhandel vor Ort kennt sich aus.

vor Ort
IHR FACHMANN

Richtig lüften

Anzeige

Für das Wohlbefinden ist ein gutes Raumklima essenziell. Energie und Kosten lassen sich mit den folgenden Tipps für das richtige Lüften sparen: Im Sommer können sich Bewohner die kühlere Nachtluft zunutze machen und das Zuhause durch geöffnete Fenster abkühlen. Im Winter stellt das effektive Stoßlüften etwa viermal täglich für zehn bis 15 Minuten eine gesunde Raumluft ohne unnötige Wärmeverluste sicher, da der Großteil der Wärme in der thermischen Masse des Gebäudes oder auch den Möbeln gespeichert wird. Während kurzer Lüftungsintervalle entweicht nur wenig Heizenergie und die Frischluft erwärmt sich dann schnell wieder.

Wegweiser zum Fachmann...
... ganz in Ihrer Nähe,
kompetent und zuverlässig

Weihnachten kann kommen!

Denn für die schönsten Geschenke gibt es den Sparkassen-Privatkredit.

Jetzt Termin vereinbaren
03583 603-0
oder online berechnen unter
spk-on.de/privatkredit

Weil's um mehr als Geld geht.

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Ökologische Häuser
aus Holz- und Lehmbaustoffen zum selber Mitbauen

ZIMMEREI BLUM
www.zimmereiblum.de

Funk: 0172 - 77 14 958
Edelstraße 51 02953 Halbendorf Tel. (035773) 7 67 30
Errichten von Dachstühlen • Sanierung alter Dachkonstruktionen • Treppenbau, Trockenbau
Fachwerk auf traditionelle Art (Wintergärten, Balkone, Carportbau) • Dachdecker- u. Klempnerarbeiten

REMA
GmbH & Co. KG
Dienstleistungsgesellschaft
IHR PARTNER FÜR
Fassaden
Trockenbau
Putzarbeiten
Malerarbeiten aller Art

Uwe Krupper Mobil: +49 171 8008 111
Tel: +49 35771 66 16 96 Mail: info@rema.work Web: www.rema.work

Von der Planung bis zur Fertigstellung

SPENGLEREI Frank Hottas
KLEMPNERARBEITEN I KOMPLETTBEDACHUNG
Dorfstraße 36, 02953 Halbendorf Mobil: +49(0)170-53 23 555
Telefon: +49(0)35773-73 522 I mail: klempnerei-hottas@web.de

BARON BAU
Neubau - Um- & Ausbau • Putzarbeiten
Rohner Weg 6a • 02959 Trebendorf
Funk: 0171/ 42 36 872
www.Baron-Bau.de
Baron-Bau@web.de

M&P
Maler und Putzerbedarf
Beratung und Verkauf
Inh. Sven Baron
Rohner Weg 6 a • 02959 Trebendorf
Funk: 01714236872
E-Mail: mp-bedarf@web.de
sto StoCretec Bewusst bauen.
sto Bewusst bauen.

PFLASTER- & TIEFBAU WIMMER
WIMMER PFLASTER- & TIEFBAU
PFLASTERARBEITEN
ERDARBEITEN I UMZÄUNUNG
ROHRLEITUNGSBAU
BIOKLÄRANLAGEN
REGENWASSERSAMMLER
Mobil: 0173-86 49 453
Telefon: 035773-16 98 03
info@pflasterbau-wimmer.de
Kirchfußsteg 1 I 02959 Trebendorf
www.pflasterbau-wimmer.de

ZIMMEREI KISZA
Edelstraße 55
02953 Halbendorf
Tel.: 035773-7 63 38
Funk: 0171-7 34 36 31
- Dachstühle, Carports
- traditioneller Fachwekbau
- Holzbearbeitung alle Art
- Dachdecker- u. Klempnerarbeiten
www.zimmerei-kisza.de

PETO DACHDECKEREI
• Steildächer • Flachdächer
• Fassaden • Dachklempnerei
Tel. 03 57 73/ 18 558
Mobil 0162/ 31 89 646
Edelstraße 84a • 02953 Halbendorf
www.dachdeckerei-peto.de

ELEKTRO REDDO GmbH MEISTERBETRIEB
Tel.: 03576 - 22 25 67
Fax: 03576 - 20 01 90
Mobil: 0173 - 933 033 3
ronny@elektro-reddo.de
Grünstraße 20 a
02943 Weißwasser
Ronny Reddo
Elektromeister / Geschäftsführer

HSB Heizung • Sanitär Beesdo Meisterbetrieb
• Heizung • Service • Lüftung
• Sanitär • Wartung • Solar
Enrico Beesdo, Dorfstraße 16, 02953 Halbendorf
Telefon: 03 57 73 / 7 32 85, mobil: 01 72 / 3 43 17 88
E-Mail: enrico.beesdo@gmx.de

Fliesenleger GURLIT
Ronny Gurlit
Werksweg 4 · 02959 Schleife
Tel.: 035773 - 73 411
Mobil: 0160 - 91 99 75 43
fliesenleger.gurlit@googlemail.com

FENSTER + TÜREN + TORE INSEKTENSCHUTZ
VERTRIEB
MONTAGE
REPARATUREN
INNENAUSBAU
HOLZBEARBEITUNG
a.bartsch 0170 | 79 90 496